

Das Parlament

Berlin, Dienstag 06. Juni 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 23-25 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Plötzlich Ministerin

Katarina Barley Gestern noch SPD-Generalsekretärin, heute schon Bundesfamilienministerin. Anfang vergangener Woche konnte Katarina Barley nicht wissen, dass sie schon am Freitag als neue Ressortchefin und Nachfolgerin von Manuela Schwesig vor dem Bundestag vereidigt werden sollte. Das alles als Folge des überraschend angekündigten Rücktritts von Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering wegen einer Krebserkrankung. Für ihn rückt nun SPD-Parteifreundin Schwesig nach. Barleys „Generals“-Posten bei der SPD, den sie erst seit ein Jahr innehat, übernimmt wie von 2005 bis 2009 der Bundestagsabgeordnete Hubertus Heil. Für die Juristin Barley, erst seit 2013 im Bundestag, ist der Wechsel eine Notbeförderung aus traurigem Anlass. Daraus will die 48-Jährige für die letzten Monate der Legislaturperiode nun das Beste machen. kru

ZAHLE DER WOCHE

268

Euro beträgt künftig der Unterhaltsvorschuss für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren, der mit der Reform des Bund-Länder-Finanzausgleichs eingeführt wird. Bisher wurde Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

ZITAT DER WOCHE

»Machen Sie noch etwas aus dem Rest der Nacht.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, am Freitag um 2.01 Uhr zum Ende der bislang längsten Sitzung dieser Legislaturperiode

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Flüchtlinge Disput in Koalition um Familiennachzug und Abschiebungen Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Großbritannien Große Spannung vor den Neuwahlen zum Unterhaus Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Digitale Agenda Regierung sieht in ihrem Bericht große Fortschritte Seite 10

KEHRSEITE
Jugend und Parlament Podiumsdebatte fesselt mehr als 300 junge Hörer Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Mit langem Anlauf ins Ziel

BUND-LÄNDER-FINANZEN Umfangreiche Änderungen im Grundgesetz beschlossen

Eines der komplexesten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode hat vergangene Woche seinen Abschluss gefunden – mit großem Tamtam. Allein neun namentliche und zahlreiche weitere Abstimmungen standen zur zweiten und dritten Lesung der Gesetzespakete zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen an. Drei Bundesminister und zwei Ministerpräsidenten sprachen im Plenum des Reichstages. Mit Abstimmungen und Debatte verbrachten die Abgeordneten knapp 4,5 Stunden am Donnerstag. Tags darauf widmete sich der Bundsrat ebenfalls noch intensiv dem Thema, dann waren auch dort die notwendigen Mehrheiten erreicht.

13 Grundgesetzänderungen sehen die Pakete vor. Dazu kommen zahlreiche Änderungen und Neuerungen einfachgesetzlicher Art. Dabei geht es nicht nur um die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Länderfinanzausgleichs. Auf diese hatten sich zunächst die Länder überraschend einmütig im Dezember 2015 geeinigt. Denn dann kam der Bund in Form der Bundesregierung hinzu – und der wollte Gegenleistungen für die finanziellen Belastungen, etwa bei der Steuerverwaltung und den Mitwirkungsrechten bei Investitionshilfen an die Länder. Hinzu kamen Bundesfinanzhilfen für Schulsanierungen in finanzschwachen Kommunen, eine umfassende Neuausrichtung der Autobahnverwaltung samt neuer, gleich von Beginn an umstrittener Infrastrukturgesellschaft und eine ebenfalls umfangreiche Reform des Unterhaltsvorschlusses. Am 9. Dezember 2016 stand die grundsätzliche Einigung zwischen Bundesregierung und Länderchefs.

Nur mit dem Bundestag hatte da noch keiner geredet. Die Abgeordneten nahmen sich seit Februar die Entwürfe vor. Insbesondere die Infrastrukturgesellschaft sorgte für Knatsch; eine erste geplante Abstimmung über die Reformpakete flog Mitte Mai kurzfristig von der Tagesordnung. Im Ergebnis präsentierten die Koalitionsfraktionen umfangreiche Änderungsanträge, die neben der Infrastrukturgesellschaft vor allem auf Kontroll- und Mitwirkungsrechte fokussierten (siehe Seite 3).

An der Grenze Viele Interessen zu vereinen bedeutet Kompromisse zu machen; es bedeutet auch, die eine oder andere Kröte zu schlucken. „Ein Meisterwerk ist es sicherlich nicht geworden“, sagte Unions-Fraktionsvize Ralph Brinkhaus (CDU) zum Gesamtspaket während der Debatte. Die Abgeordneten zeigten erneut, dass sie mit der eigentlichen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht wirklich glücklich sind. Die finanziellen Vorteile der Länder – von der Neuregelung profitieren grundsätzlich alle Länder ab 2020 – bezahlt der Bund mit rund 9,7 Milliarden Euro. Damit seien die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit erreicht, sagte Brinkhaus.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) bezeichnete die Lösung als „nicht unproblematisch“. Es sei nicht gelungen, mehr Transparenz ins Bund-Länder-System zu bringen, auch die Anreizsysteme seien nicht verbessert worden. Schäuble warb trotzdem für Zustimmung, denn die Beziehungen zwischen Bund und Ländern würden damit „für die nächsten Jahre auf eine solide Grundlage gestellt“. Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) nahm als Redner für den Bundsrat eine eher staatsmännische Haltung ein. Die Einigung sei „ein großer Beitrag zur politischen Demokratie und wirklich etwas Wichtiges für unseren Föderalismus“. Das Ergebnis versetze alle Länder in die Lage, „die Aufgaben, die sie nach dem Grundgesetz haben, für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen“. Scholz betonte, dass die Länder keineswegs ihre Solidarität unter-



Mit diesen Mehreinnahmen je Einwohner (in Euro) können die Länder mit dem beschlossenen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 zusätzlich rechnen.

© Stephan Roters

einander aufgaben, wenn auch das finanzielle Volumen geringer ausfalle. Kleinere Spitzen gab es auch innerhalb der Koalition rund um das Thema Kooperationsverbot. Wo die Sozialdemokraten mit der Lockerung zur Sanierung maroder Schulen einen ersten Schritt zur Abschaffung sahen, bestanden die Unionsabgeordneten darauf, dass es sich um eine Ausnahme von einer ansonsten guten Regel handle. Die Opposition sprang dabei der SPD zur Seite.

»Ein Meisterwerk ist es sicherlich nicht geworden.«
Ralph Brinkhaus (CDU)

Feurig wurde es, als es um die Infrastrukturgesellschaft ging. Mit ihr will der Bund künftig selbst die Autobahnen bauen, verwalten und sanieren. Kritiker fürchten die Privatisierung und Linken-Fraktionsvorsitzende Sahra Wagenknecht schlug genau in diese Kerbe. Ja, einige Punkte in den Gesetzespaketen seien gut und sinnvoll. Aber: Der „großflächigen Privatisierung öffentlicher Aufgaben“ werde die Tür geöffnet, die Autobahnen würden „zur Melkkuh für private Profite“ die Koalition treibe ein „falsches Spiel“ mit den Bürgern. Mit Projekten in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) würden „Raubverträge zur Ausplünderung des Steuerzahlers“ ermöglicht. Die Länder würden „erpresst“ beziehungsweise ihre Zustimmung werde mit „Schmiergeld von neun Milliarden Euro“ erkaufte. Da dürfe man sich gar nicht wundern, dass immer mehr Menschen Politik für eine „korrupte Veranstaltung“ hielten. Wagenknecht erntete heftigen Widerspruch. Johannes Kahrs (SPD) bescheinigte ihr per Zwischenruf „Afd-Populismus“. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zweifelte an ihrer Sachkunde. Bettina Hagedorn (SPD) warf Wagen-

knecht eine „Diffamierung unserer parlamentarischen Arbeit“ vor – und meinte damit vor allem ihre Arbeit. Die Sozialdemokratin, die im Haushaltsausschuss für den Verkehrsbereich zuständig ist, hatte gemeinsam mit ihrem Unions-Kollegen Norbert Brackmann (CDU) federführend an der Überarbeitung der Pläne für die Infrastrukturgesellschaft getüftelt. Denn bei den

Fremdfinanzierung auszuschließen und eine Haftung des Bundes für die Gesellschaft beziehungsweise einen Dritten festzuschreiben. Damit könne sicherer verhindert werden, dass aus der GmbH eine Aktiengesellschaft werde und die Kontrollrechte des Bundestages unterwandert würden. Beides ist aktuell einfachgesetzlich vorgesehen.

»Das ist eine Sternstunde für das Parlament insgesamt.«
Bettina Hagedorn (SPD)

Ende ihrer Karriere als Familienministerin konnte Manuela Schwesig (SPD) bei ihrem letzten Auftritt im Amt im Bundestag verbuchen. Die von ihr ausgehandelte Reform des Unterhaltsvorschlusses war erst nach der Einigung über die Reformpakete unter Dach und Fach gebracht worden. Länder und Bund konnten sich lange nicht darüber einig werden, wer die Mehrkosten der Reform trägt. Schwesig wird solche Debatten bald von der anderen Seite kennenlernen. Die 43-Jährige ist designierte Nachfolgerin von Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) in Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungen Der Gesetzentwurf zu den 13 Änderungen des Grundgesetzes (18/11131, 18/11186, 18/12588) erreichte in der dritten Lesung die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit von 420 Stimmen mit 455 Ja-Stimmen, 87 Nein-Stimmen, 61 Enthaltungen. Unter den Nein-Stimmen befanden sich 32 Koalitionäre. Neben 29 Sozialdemokraten stimmten auch drei Mitglieder der Unions-Fraktion gegen den Entwurf, darunter Bundestagspräsident Norbert Lammert. Der Entwurf zu den einfachgesetzlichen Regelungen (18/11135, 18/11185, 18/12589) wurde mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen von Linken bei Enthaltung der Grünen beschlossen. In der zweiten Lesung stimmten die Abgeordneten teils namentlich über die einzelnen Grundgesetzänderungen in der Ausschussfassung ab. Die Oppositionsfraktionen dokumentierten dabei ihre Positionen zu einzelnen Aspekten. Auch einzelne Änderungsanträge der Opposition wurden namentlich abgestimmt (Ergebnisse sind auf www.bundestag.de abrufbar). Der Bundsrat stimmte beiden Entwürfen einstimmig zu. Sören Christian Reimer



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Parlamentarier bei einer der neun namentlichen Abstimmungen zu den Bund-Länder-Finanzpaketen

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



EDITORIAL

In einer neuen Zeit

VON JÖRG BIALLAS

Der Föderalismus ist ein hohes Gut. Es braucht also überzeugende Argumente, das System der Bundesstaatlichkeit aufzuweichen. Deshalb hat das Parlament in der vergangenen Woche so leidenschaftlich über die Frage diskutiert, ob die geplante Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern den Föderalismus zu sehr belastet.

Am Ende passierte das Gesetzespaket den Bundestag mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen. Nicht nur bei den Parlamentariern, die dagegen gestimmt haben, dürfte sich allerdings ein mulmiges Gefühl halten. Aus mehreren Gründen. Zunächst schon deshalb, weil der Entscheidungsspielraum der Abgeordneten zu eingeschränkt war. Mit Verweis auf die komplizierte Struktur des in jahrelangen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erzielten Kompromisses wurde vor Eingriffen gewarnt. Jede nachträgliche Änderung, hieß es beschwörend, würde das Gesamtprojekt gefährden.

Bei aller Notwendigkeit pragmatischer politischer Ergebnisse: Parlamentarische Freiheit sieht anders aus. Zumal hier nicht eine neue Lichtschutzfaktorverordnung für Sonnenschutzmittel verhandelt wurde. Es ging vielmehr um ein ganzes Gesetzesbündel, darunter sage und schreibe 13 Änderungen im Grundgesetz. Wenn der Maßnahme-Katalog in Kraft getreten ist, hat das Solidaritätsprinzip der Länder untereinander aufgehört zu existieren. Die finanzschwachen Länder werden stärker vom Bund abhängig sein. Einen wesentlichen föderalen Grundsatz wie das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik wird es so nicht mehr geben.

Kurzum: Ein Pappentier ist das nicht. Die Bundesländer haben für Geld einen Teil ihrer Unabhängigkeit verkauft. Kurzfristig macht sich das gut; eine ordentliche Kassenlage gilt als starker Beleg für erfolgreiche Politik, zumal in einem Wahljahr. Wie nachhaltig dieser Effekt freilich sein wird, bleibt abzuwarten. Viele Jahrzehnte ist die Bundesrepublik gut damit gefahren, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein der Regionen nicht nur zuzulassen, sondern auch zu stärken. Im Gegenzug wurde Solidarität untereinander eingefordert. Jetzt ist eine neue Zeit angebrochen. Mal sehen, was sie bringt.

GASTKOMMENTARE

SCHWÄCHT DIE REFORM DEN FÖDERALISMUS?

Geänderte Balance

PRO



Albert Funk, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Föderalismus muss ausgewogen sein, sonst funktioniert er nicht. Ein Bundesstaat, der im Lot ist, braucht starke Länder. Das jetzt beschlossene Bund-Länder-Finanzpaket...

Gelebte Vielfalt

CONTRA



Markus Sievers, DuMont-Hauptstadtredaktion

Der Freistaat Bayern muss weniger einzahlen. Die ostdeutschen Länder erhalten weiter besondere Unterstützung. Ein Einwohner in den Stadtstaaten ist auch in Zukunft mehr „wert“ als einer in den Flächenländern.

Nach intensiven Beratungen hat der Bundestag den Großkompromiss von Bund, Ländern und Koalition zu den künftigen Bund-Länder-Finzen und zahlreichen weiteren Vorhaben verabschiedet. Sind Sie zufrieden?

Bei den Rechten des Bundes, des Bundestages und des Bundesrechnungshofes haben wir deutliche Verbesserungen gegenüber den Gesetzentwürfen der Bundesregierung erreicht.

So richtig glücklich mit der gefundenen Lösung der Länder zum Finanzkraftausgleich schien im Bundestag heiner zu sein. Warum haben die Abgeordneten daran nichts geändert?

Ich bin jetzt 27 Jahre in der Politik: Man muss immer wissen, was möglich ist und was nicht. Wenn wir an diesem Teil auch nur eine einzige Stellschraube gedreht hätten...

Den Ländern wird vorgeworfen, sich durch die Neuordnung zu entsolidarisieren. Stört das unser föderales Gefüge?

Ich glaube nicht, dass sich die Länder damit einen Gefallen getan haben. Das ganze System wird noch intransparenter, als es vorher schon gewesen ist.

Wieso?

Wir entlasten Länder und Kommunen auf unterschiedlichsten Wegen. Der Bundesrechnungshof geht für 2016 von einer Gesamtentlastung von gut 70 Milliarden Euro durch Abgabe von Umsatzsteuerpunkten...

An dem Gesamtpaket gab es auch in Ihrer Fraktion Kritik. 13 Änderungen am Grundgesetz schienen manchen zu viel. Wie stehen Sie dazu?

Schon die alten Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehung waren sehr detailliert im Grundgesetz enthalten. Für die neuen Kontroll- und Steuerungsrechte mussten wir das Grundgesetz ändern.

»Keinen Gefallen getan«

FINANZBEZIEHUNGEN Der Haushaltspolitiker Eckhardt Rehberg (CDU) bedauert die Entsolidarisierung unter den Ländern und sieht die Rechte des Bundes gestärkt



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

gitalisierung der Verwaltung wären wir ohne Grundgesetzänderung nicht vorangekommen.

Es gibt auch Kritik an strukturellen Verschiebungen. Der Bund zahlt nun für Schulsanierungen in finanzschwachen Kommunen. Für Finanzen der Kommunen und Schulen sind aber klar die Länder zuständig.

Dieser Sündenfall fand schon 2005 und 2006 mit dem Kita-Ausbauprogramm oder

den Betriebszuschüssen für Kindergärten statt – und eigentlich schon davor unter Rot-Grün. Sie können aber heute als Bundestagsabgeordneter niemandem erklären, ob nun in Paserwalk oder Duisburg, dass für diese kaputte Schule die Kommune, der Landkreis oder das Land zuständig ist.

Ihr Koalitionspartner hofft bereits auf das Anfang vom Ende des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Zu Recht?

Mit der Änderung im Grundgesetz wird das Kooperationsverbot nicht aufgeweicht. Wir nehmen nur einen ganz kleinen Teilspekt raus, so dass wir unproblematisch Schulen sanieren können.

Die Auftragsverwaltung der Länder für die Autobahnen wird aufgegeben, der Bund will das selbst übernehmen. Warum ist das so wichtig?

Gerade im Neubaubereich, aber auch im Ausbau- und Sanierungsbereich, sind die Länder schlichtweg nicht in der Lage, entsprechende Projekte baurechtlich umzusetzen.

Die Sorge vor einer Privatisierung trieb auch die Koalitionsfraktionen lange um. Mit den Änderungen wurden die Privatisierungsschranken nachgeschärft. Kritiker sagen, Privatisierung ist trotzdem noch möglich. Was entgegnet Sie?

Lesen bildet. Diese teilweise ideologisch geprägte Hetze gegen die Infrastrukturgesellschaft ist völlig fehl am Platz. Die Bundesautobahnen bleiben materiell und funktional im Eigentum des Bundes.

Wenn ÖPP diese Vorteile haben, warum tragen Sie dann mit, dass ÖPP für das Gesamtnetz eines Landes schon im Grundgesetz ausgeschlossen wird?

Die SPD-Bundestagsfraktion wollte die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft überhaupt nicht. Ohne Kompromiss hätten wir diesen Schritt also nicht gehen können.

Das Interview führte Sören Christian Reimer.

Eckhardt Rehberg (CDU, 63) sitzt seit 2005 im Bundestag und ist haushaltspolitischer Sprecher der Unions-Fraktion.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

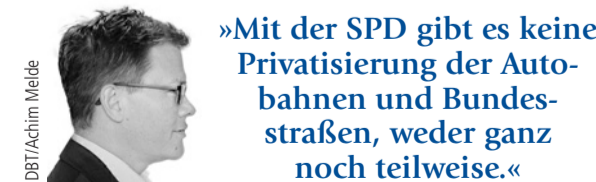


PARLAMMENTARISCHES PROFIL

Der Zentralist: Carsten Schneider

Man kann nicht alles haben: Einerseits ist Carsten Schneider zufrieden, dass soeben nach zweijährigem Gezerre die Neukonstruktion der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bundestag abgenickt wurde.

so überall in dem Maße vorhanden sein, wie sie benötigt wird“ Wie denn insgesamt die „neue Statik des Bund-Länder-Verhältnisses“ zu einer „dauerhaften Stärkung des Bundes und damit tiefgreifenden Veränderungen in unserer föderalen Ordnung führt“.



© DBP/Achim Melde

»Mit der SPD gibt es keine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen, weder ganz noch teilweise.«

sich genug bleiben müsse, um sie zu unterstützen. Er ist sicher: „Die parteipolitischen Konfliktlinien im Bundesrat werden häufig schwächer werden.“ Die finanzschwachen Länder würden sich eher am Bund orientieren.

schon immer ein Befürworter einer Stärkung der gesamtstaatlichen Perspektive gewesen. Die durch das neue System gestiegene Verantwortung des Bundes für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss nun ausgefüllt werden“.

Schneider bekennt sich als Zentralist, obwohl er auch den Thüringer Interessen als SPD-Landesvize verbunden sein muss. Geschenkt die Frage, ob die dortige Koalition – Linke, SPD, Grüne – Vorbild für den Bund sein könnte: Das Nein kommt prompt wie das Amen in der Kirche: „Es läuft in Thüringen das Nein, was nicht unbedingt zu erwarten war bei einer Stimme Mehrheit.“

Was die Bürger von der Politik erwarten, glaubt Schneider gut zu wissen: „Schneider frei Haus“ nennt er seine Aktion, bei der er sich zu Kaffee und Kuchen, im Sommer gerne auch zu Grillpartys einladen lässt. Er bringt dabei seine Ernährungslage in Ordnung und sich auf den neuesten Stand, wie die Leute in Weimar und Erfurt so ticken. Bei wohl über 100 solcher Runden, schätzt er, ist er mit Menschen aus seinem Wahlkreis zusammengekommen.



Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd Claus Peter Kosfeld (pk) Hans Krump (kru), Cvd Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Kristina Pezei (pez) Sören Christian Reimer (scr) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 2. Juni 2017

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhessenstraße 4–6 64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH c/o InTime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Dörsenhofen

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Frankfurter Societäts-Medien GmbH c/o InTime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Dörsenhofen

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 €

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverständliche Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverständliche Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Mit 3,5 Milliarden Euro unterstützt der Bund künftig finanzschwache Kommunen beim Sanieren von Schulen. Dafür wurde das Grundgesetz geändert.

© picture-alliance/Sueddeutsche Zeitung

Das aufgeschnürte Gesetzespaket

IM DETAIL Mehr Geld für Länder, mehr Mitsprache für den Bund. Unterhaltsvorschuss-Reform greift ab 1. Juli 2017

Mit dem Beschluss über die Gesetzentwürfe der Bundesregierung haben die Abgeordneten vergangene Woche eine grundlegende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Weg gebracht. Dabei ging es auch um zahlreiche weitere Vorhaben, die während der Verhandlungen in die Entwürfe rutschten. Besonders aufmerksam verfolgte die Öffentlichkeit die Debatte um die vermeintliche Privatisierung der Autobahnen (siehe Text unten). Dabei standen noch weitere gewichtige Vorhaben auf dem Tableau, die im Bundestag intensiv in Anhörungen und Fachrunden diskutiert wurden. Ein Überblick der Pläne samt Änderungen im parlamentarischen Verfahren:

Das Herzstück Herzstück der Entwürfe ist die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Von diesem Teil der Entwürfe haben die Abgeordneten quasi die Finger gelassen. Damit werden ab 2020 der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und der Umsatzsteuer-Vorwegausgleich wegfallen. Auch der Solidarität II, eine gesonderte Unterstützung für die ostdeutschen Bundesländer, ist dann Geschichte. Wesentliche Änderungen betreffen den Artikel 107 Grundgesetz sowie das Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetz. Die unterschiedliche Finanzkraft der Länder wird ab 2020 zunächst bei der Verteilung der den Ländern zustehenden Anteile an der Umsatzsteuer durch Zu- und Abschläge angeglichen. Leistungsstarke Länder erhalten also weniger, als ihnen eigentlich zustünde. Zu- und Abschläge werden nach verschiedenen Kriterien berechnet, etwa unter Einbezug der Finanzkraft der Gemeinden, der aber bei 75 Prozent gedeckelt wird.

Danach ist der Bund am Zug: Mit **allgemeinen Ergänzungszuweisungen** erhalten leistungsschwächere Länder Mittel vom Bund, um ihre Finanzkraft weiter anzugleichen. Weitere sogenannte **Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen** erhalten dann Länder, deren Kommunen ganz besonders finanzschwach sind oder die im Vergleich unterdurchschnittliche Forschungsförderung vom Bund erhalten. Das Saarland und Bremen werden zudem Sanierungshilfen bekommen. Auch Länder mit Seehäfen werden nun unbefristet vom Bund unterstützt. Die neue Regelung soll erst mal bis 2030 gelten. Danach können mindestens drei Länder, die Bundesregierung oder der Bundestag eine Neuverhandlung verlangen. Das **Kündigungsgesetz** des Bundestags kam erst im Zuge des parlamentarischen Verfahrens hinzu. Die bestehenden Regelungen treten dann aber erst fünf Jahre später außer Kraft, sofern bis dahin keine neue Regelung verabschiedet worden ist. Ebenfalls

auf Initiative der Koalitionsfraktionen wird nun ein jährlicher „Statusbericht“ der Bundesregierung über den Finanzausgleich festgeschrieben. Insgesamt sollen in Folge der Reform bisherige Geberländer wie Bayern, Hessen und Baden-Württemberg besser und die Empfängerländer nicht schlechter gestellt werden. Der Bund wird ab 2020 mit rund 9,7 Milliarden Euro mehr belastet.

Mehr Kontrolle Im Gegenzug bekommt der Bund mehr Mitsprache- und Kontrollrechte. Die Erhebungsrechte des **Bundesrechnungshofes (BRH)** werden im Grundgesetz auf Wunsch der Koalition über den Regierungsentwurf hinaus ausgeweitet. Der BRH darf demnach künftig nicht nur bei sogenannten Mischfinanzierungen prüfen, sondern ganz grundsätzlich auch dann, wenn der Bund Ländern Geld zur Verfügung stellt, um Bundesaufgaben wahrzunehmen, beziehungsweise Länder für ihre Aufgaben zweckgebundene Mittel

aus dem Bundeshaushalt erhalten. Der Rechnungshof soll mit der grundgesetzlichen Regelung zudem rechtssicher auch außerhalb der Bundesverwaltung Informationen erheben und prüfen dürfen. Klagen gegen eine Prüfungsanordnung außerhalb der Bundesverwaltung haben zudem auf Koalitionsinitiative hin künftig keine aufschiebende Wirkung mehr. Gestärkt wird mit der Reform auch der **Stabilitätsrat**, der ab 2020 die Einhaltung der „Schuldenbremse“ in Bund und Ländern kontrollieren wird. Direkte Mitsprache wird dem Bund künftig bei **Investitionshilfen** auf Basis von Artikel 104b Grundgesetz eingeräumt. Hier haben die Koalitionsfraktionen ebenfalls nachgebessert. Der Bund soll demnach nicht nur Art und Bereich der Investition festlegen können, sondern kann im Einvernehmen mit den Ländern die Kriterien für die Programmgestaltung regeln.

Marode Schulen Konkrete Investitionen ermöglicht der Entwurf mit einem neuen Artikel 104c Grundgesetz. Demnach kann der Bund finanzschwachen Kommunen **Mittel zur Schulsanierung** zur Verfügung stellen. Dem stand bisher das sogenannte Kooperationsverbot im Bildungsbereich im Weg. Insgesamt 3,5 Milliarden Euro sind dafür per Nachtragshaushalt 2016 in den Kommunal-Investitionsförderungsfonds, einem Sondervermögen des Bundes, geflossen. Bei dem zugehörigen Gesetz haben die Koalitionsfraktionen konkretisiert, dass die Länder ihre finanzschwachen Gemeinden beziehungsweise bestimmte Gebiete in den Stadtstaaten im Einvernehmen mit dem Bund festzulegen haben. Der Programmzeitraum wird zudem um zwei Jahre bis 2022 verlängert, damit die Mittel auch abfließen können. Zudem soll es

Kommunen unter Umständen möglich sein, in Ersatzbauten zu investieren. Förderfähig soll eine Maßnahme auch dann sein, wenn es um Barrierefreiheit geht.

Steuern steuern Im Bereich der **Steuerverwaltung** haben die Koalitionsfraktionen die Rolle des Bundes ebenfalls weiter gestärkt. Gegen **fachliche Weisung beim Vollzug von Steuergesetzen** können Länder künftig nur mit einer qualifizierten

Mehrheit von elf Ländern widersprechen. Durch eine Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf wird zudem das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, um Verbindlichkeit beim Steuervollzug herzustellen, im Artikel 108 Absatz 4 Grundgesetz ausgeweitet und umfasst nicht nur den Bereich der Informationstechnik. Die eigentlich als Verordnung geplante Zusammenarbeit in der Steuer-IT zwischen Bund und Ländern wird nach Willen der

Koalitionsfraktionen einfachgesetzlich als Konsens-Gesetz verankert.

Digitale Verwaltung Um die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen, soll ein **zentrales Bürgerportal** eingerichtet werden. Bürger können hier künftig auch Dienstleistungen von Ländern und Kommunen online in Anspruch nehmen. Die Koalitionsfraktionen haben im parlamentarischen Verfahren Änderungen am neuen Onlinezugangsgesetz durchgesetzt. Der Bundesrat wird demnach bei bestimmten Verordnungen zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie zu Kommunikationsstandards nicht zustimmungspflichtig sein.

Unterhalt Eine sozialpolitische Note erhalten die Gesetzespakete mit der Reform des Unterhaltsvorschlusses. Dieser wird **Alleinerziehenden** vom Staat gewährt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil, in der Regel sind es die Väter, seiner Pflicht nicht nachkommt. Bisher war der Bezug des Vorschlusses auf 72 Monate begrenzt. Zudem galt eine Höchstaltersgrenze von zwölf Jahren. Beides wird nun aufgehoben. Die Koalitionsfraktionen haben dabei das Unterhaltsvorschlussgesetz um die Vorschläge des Bundesrates ergänzt, die auf eine Einigung von Bund und Ländern aus dem Januar 2017 zurückgehen. Für Unterhaltsvorschlussszahlungen an Kinder ab dem zwölften Lebensjahr gelten besondere Re-

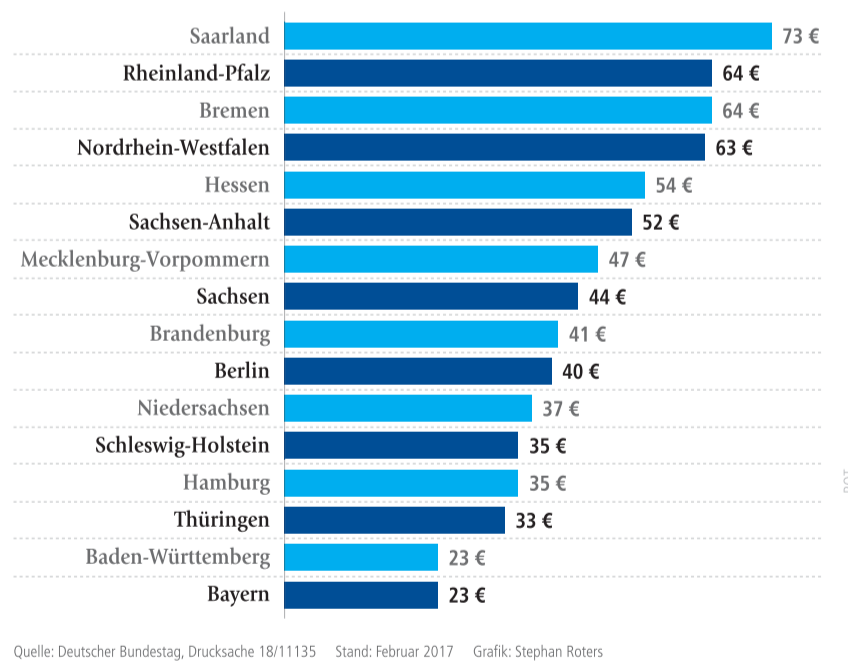
gelungen in Hinblick auf einen parallelen Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Der Unterhaltsvorschuss fließt dann, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Mittel angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Der Unterhaltsvorschuss für Kinder zwischen zwölf und 18 Jahren soll laut Bundesfamilienministerium 268 Euro monatlich betragen. Gelten sollen die Regelungen zum Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Juli 2017.

Haushaltsrecht Änderungen gibt es zudem im Haushaltsgrundsätzegesetz und der Bundeshaushaltsordnung. Anpassungen in diesem Bereich betreffen etwa **vergaberechtliche Regelungen unterhalb des EU-Schwellenwertes**. Zudem werden der Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Sonderrechte für die Behandlung ihrer Haushaltsvorlagen eingeräumt.

Die **Altersgrenzen für die Berufung von Beamten in das Beamten- oder Soldatenverhältnis** beziehungsweise für die Versetzung von Beamten in den Bundesdienst wird jetzt in der Bundeshaushaltsordnung gesetzlich festgeschrieben. Die allgemeine Altersgrenze liegt bei 50 Jahren mit Möglichkeiten zur Abweichungen nach oben in bestimmten Fällen. Für den Polizeivollzugsdienst des Bundes und für Soldaten liegt die Altersgrenze bei 40 Jahren. scr II

Finanzhilfen für Schulinfrastruktur

Der Bund stellt finanzschwachen Kommunen 3,5 Milliarden Euro für Schulsanierungen zur Verfügung. Höhe der Zuwendungen je Landeseinwohner (Werte gerundet):



Auf Nummer sicher

AUTOBAHNEN Haushalter der Koalition stellen »Privatisierungsschranken« auf

Bau, Verwaltung, Finanzierung und Sanierung der Autobahnen werden auf komplett neue Beine gestellt. Statt den Ländern die Auftragsverwaltung zu überlassen, übernimmt der Bund die Verwaltung nun selbst. Dazu wird eine als GmbH organisierte Gesellschaft gegründet. Dieser Plan hatte seit Bekanntwerden für erhebliche Kritik gesorgt, wurde doch befürchtet, dass die Gesellschaft, ihre Töchter oder gleich die Autobahnen privatisiert werden. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD im Bundestag haben diese Teile der Reformpakete deswegen besonders bearbeitet – gänzlich überzeugt haben sie zumindest die Opposition damit nicht (siehe Seite 1).

Die Koalitionsfraktionen ziehen nach eigenem Bekunden „Privatisierungsschranken“ im Grundgesetz ein – dies ist besonders schwer zu ändern. Der Regierungsentwurf hatte vorgesehen, dass der Bund Eigentümer der Autobahnen sowie der zu gründenden Gesellschaft ist und beides unveräußerlich ist. Die Koalitionsfraktionen

schreiben nun fest, dass sich Dritte weder an der Gesellschaft noch an den bis zu zehn Tochtergesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligen dürfen.

ÖPP beschränkt Ebenfalls im geänderten Artikel 90 Grundgesetz wird durch die Änderungen der Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, Projekte in sogenannter öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) durchzuführen, mit Verfassungsrang eingeschränkt. Das Grundgesetz verbietet künftig dieses Beschaffungsmodell für das gesamte Autobahnnetz oder „wesentlicher Teile“ davon in einem Bundesland.

Konkreter werden diese Privatisierungsschranken – wie auch der komplexe Transformationsprozess der bisherigen Landesverwaltungen in Bundesverantwortung -

durch diverse neue und Änderungen in bestehenden Gesetzen umgesetzt. So wird die Gesellschaft dauerhaft als GmbH geführt und nicht nur „zunächst“, wie es der Regierungsentwurf vorsah. Ein Rechtsformwechsel, etwa zu einer Aktiengesellschaft, bedarf daher einer Gesetzesänderung. Die Infrastrukturgesellschaft wird zudem keine Kredite aufnehmen dürfen, die Finanzhoheit bleibt beim Bund. Finanziert wird die Gesellschaft über die Mautentnahmen, die über den Bundeshaushalt zuzüglich weiterer Bundesmittel fließen werden. Die Gesellschaft wird damit nicht

Mautgläubiger. Gestärkt haben die Koalitionsfraktionen auch die parlamentarische Kontrolle. Die Infrastrukturgesellschaft soll einen Aufsichtsrat bekommen, in dem auch Mitglie-

Auch die Altersgrenze für Bundesbeamte wird nun gesetzlich fixiert.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Das vergangene Woche bei einem Anschlag beschädigte Gebäude der deutschen Botschaft in Kabul. Auch in Folge des Anschlags soll die Sicherheitslage in dem Land neu bewertet werden.

© picture-alliance/AP Images

Weiter Streit über Cannabis

GESUNDHEIT I Die Grünen-Fraktion ist mit ihrem Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (18/4204) vergangene Woche im Bundestag gescheitert. Die Fraktionen von Union und SPD lehnten die Vorlage ab, die Linksfraktion votierte dafür.

Die Grünen wollten mit der Vorlage die Droge aus der Illegalität holen. Die in Deutschland gegen Cannabis gerichtete Verbotspolitik sei „vollständig gescheitert“. Cannabis sei hierzulande die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Die Abgeordneten schlugen daher vor, Cannabis aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) herauszunehmen und stattdessen einen kontrollierten, legalen Markt für Cannabis zu eröffnen. Um das zu erreichen, sollte die gesamte Handelskette reguliert werden.

Der Gesetzentwurf wurde bereits im März 2015 vorgelegt. Zwischenzeitlich hat der Bundestag im Januar 2017 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10902) beschlossen, der die reguläre Ausgabe von Cannabis als Medizin ermöglicht. Demnach könnten schwer kranke Patienten auf Kosten der Krankenversicherung mit hochwertigen Cannabisarzneimitteln versorgt werden. Zuvor konnte Cannabis nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als Heilmittel genutzt werden, wobei die Patienten die Kosten in der Regel selbst tragen mussten. Eine allgemeine Legalisierung von Cannabis lehnt die Unionsfraktion an dem Verbot und der Strafverfolgung festhält, plädieren SPD-Politiker jedoch für ein Umdenken. **pk**

Disput um Flüchtlinge

ASYL Beim Umgang mit Syrern und Afghanen zeigen sich Risse in der Großen Koalition

Knapp vier Monate vor der Bundestagswahl sorgt die Flüchtlingspolitik für Spannungen in der Koalition. Dies zeigte sich vergangene Woche sowohl in der Bundestagsdebatte über den Familiennachzug insbesondere zu syrischen Flüchtlingen in Deutschland als auch bei der Abstimmung über mehrere Anträge zu Abschiebungen nach Afghanistan.

Dabei lehnten 439 Abgeordnete einen Antrag der Grünen-Fraktion ab, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen (18/12099), während 108 für die Vorlage stimmten, darunter vier von der Koalition; 14 weitere Koalitionäre enthielten sich. Gegen einen Antrag der Fraktion Die Linke für einen „sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan“ (18/12639) votierten 453 Parlamentarier, 52 stimmten für die Vorlage und 56 enthielten sich. Für einen Antrag der Koalition zur „neuen Lagebeurteilung für Afghanistan“ (18/12638) votierten 446 Abgeordnete, während 109 ihn ablehnten, darunter ein Christ- und drei Sozialdemokraten; sieben Koalitionsabgeordnete enthielten sich. In

diesem Antrag wird die zuvor erzielte Einigung zwischen Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zur Lagebeurteilung in Afghanistan „zustimmend zur Kenntnis“ genommen. Danach entschied Gabriel „auch in Folge des fürchterlichen Terroranschlags in unmittelbarer Nähe der deutschen Botschaft“ vom vergangenen Mittwoch, dass die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet wird. Bis dahin und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibe es nur noch bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr und der Abschiebung von Straftätern und Gefährdungen auf der Basis einer Einzelfallprüfung. Dies gelte auch für Ausreisepflichtige, die „hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern“.

Vor der Debatte waren die Fraktionen zu Sondersitzungen zusammengekommen. Dabei erklärte Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) Teilnehmern zufolge, mit dem Antrag sei man Wünschen der Sozialdemokraten gefolgt; größere Teile von deren Fraktion hätten damit gedroht, sonst für den Antrag der Grünen zu stimmen.

In der Debatte forderten Ulla Jelpke (Linke) und Katrin Göring-Eckardt (Grüne) einen sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan, da das Land nicht sicher sei. Jelpke verwies darauf, dass es dort nach Angaben des UN-Nothilfekordinators eine Million Binnenflüchtlinge gebe. Göring-Eckardt rechnete vor, dass vergangenes Jahr in Afghanistan 3.500 Menschen zu Tode gekommen und 7.900 verletzt worden seien.

Roderich Kiesewetter (CDU) betonte demgegenüber, dass in dem Land „etwa zehn Millionen Menschen in heiß umkämpften Gebieten lebten, aber 23 Millionen Menschen in befriedeten und ruhigen Regionen“. Michael Frieser (CSU) unterstrich, dass es dort „sehr wohl inländische Fluchtalternativen“ gebe“. Burkhard Lischka (SPD) warb dafür, sich bei Abschiebungen nach Afghanistan „auf Gefährder und schwerste Straftäter“ zu konzentrieren und „nicht gut integrierte Menschen aus den Schulen oder aus dem Job“ heraus abzuschließen. Darüber könne man nun sprechen, „nachdem sich Auswärtiges Amt und Bundesinnenministerium, und zwar auf Initiative der SPD, auf einen Abschiebe-

stopp für die nächsten Wochen geeinigt haben“.

Deutlich schärfere Töne richteten SPD-Abgeordnete an die Adresse ihres Koalitionspartners, als es nur wenig später im Plenum um den Familiennachzug zu lediglich subsidiär geschützten, also nicht individuell verfolgten Flüchtlingen ging. Hintergrund ist die im vergangenen Jahr beschlossene zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu solchen Flüchtlingen; über Vorlagen der Linken (18/10243) und Grünen (18/10044), diese Wartezeit zur Antragstellung auf Familiennachzug zu kippen, hatte der Bundestag im November erstmals beraten, ohne seither darüber abgestimmt zu haben. Lars Castellucci (SPD) erinnerte daran, dass seiner Fraktion 2016 gesagt worden sei, die Aussetzung des Familiennachzugs solle bei syrischen Flüchtlingen nur für eine kleine Zahl gelten – „damals etwa 1,7 Prozent aller Fälle“. Mittlerweile aber seien „die Zahlen bei fast der Hälfte der Fälle angelangt“. Dies sei nicht Verlässlichkeit. Wenn die Geschäftsgrundlage entfallende, müsse man „den Vertrag anpassen oder von ihm zurücktreten“.

»Wir wissen, dass es inländische Fluchtalternativen gibt.«

Michael Frieser (CSU)

Auch die beiden großen christlichen Kirchen plädierten dafür, die Aussetzung zu streichen, doch die Union folge dem nicht. „Diese Missachtung christlicher Werte hat das C in CDU leider nicht überlebt“, fügte Castellucci hinzu.

Andrea Lindholz (CSU) verwies dagegen darauf, dass in den vergangenen zwei Jahren mehr als 1,2 Millionen Asylbewerber nach Deutschland gekommen und deren Versorgung, Unterbringung und Integration eine „enorme Aufgabe“ seien. Es gebe gute sachliche Gründe dafür, sich jetzt erst einmal auf die Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu konzentrieren und dann auf die subsidiär Schutzberechtigten. Diese Gründe lägen auch in den Aufnahmemöglichkeiten Deutschlands. Für Die Linke kritisierte Jelpke, dass seit Wochen versucht werde, „zu verhindern, dass hier eine Entscheidung zustande kommt“. Sie appellierte an die SPD, den Oppositionsanträgen zuzustimmen. Es gehe „überhaupt nicht, dass Familienmitglieder zwei oder drei Jahre voneinander getrennt sind“. Katja Dörner (Grüne) beklagte, dass die betroffenen Flüchtlinge über Jahre „Angst um ihre Ehefrauen oder Ehemänner, um ihre Kinder haben müssen, die im Krieg in Unsicherheit zurückgeblieben sind“. Deshalb sei es überfällig, die Aussetzung des Familiennachzugs rückgängig zu machen. **Helmut Stoltenberg**

»Afghanistan ist nicht sicher. Abschiebestopp jetzt.«

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

Dienstjahre statt Lebensalter

BUNDESTAG Koalition setzt Änderung der Geschäftsordnung zur Alterspräsident durch

Wenn im Herbst der dann neu gewählte Bundestag erstmals zusammenkommt, soll die konstituierende Sitzung anders als in den bisherigen 18 Legislaturperioden nicht von dem an Lebensjahren ältesten Parlamentsmitglied eröffnet werden (oder, wenn dieses ablehnt, vom nächstältesten), sondern von dem am längsten dem Bundestag angehörenden Mitglied, das dazu bereit ist. Eine entsprechende Änderung seiner Geschäftsordnung beschloss der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten Erika Steinbach. Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses (18/12376), mit der eine entsprechende Anregung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) aufgegriffen wurde. Wie in der Vorlage ausgeführt wird, kann die derzeitige Rechtslage „nicht die für die konstituierende Sitzung nötige Parlamentserfahrung gewährleisten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein neugewählter Abgeordneter ohne jegliche Erfahrungen“ diese Sitzung als Lebensältester zu leiten habe. Nach der bisherigen Regelung wäre möglicherweise der 77-jährige AfD-Politiker Wil-

helm von Gottberg aussichtsreichster Kandidat für das Amt des Alterspräsidenten bei der Eröffnung des nächsten Bundestages gewesen. Der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Johann Wadepuhl (CDU), nannte es in der Debatte „die zentrale Frage“, ob man das Risiko eingehen, „diese Bühne“ einer Person zu geben, „die nichts weniger getan hat – und daran fest-

hält –, als die nationalsozialistischen Verbrechen an den europäischen Juden, insbesondere die Judenvernichtung, zu relativieren“. Das, fügte Wadepuhl hinzu, „sollten wir nicht machen“. Sonja Sitte verwies darauf, dass das Amt des Alterspräsidenten in der öffentlichen Wahrnehmung sehr bedeutend sei. Es sei „völlig richtig, dass eben nicht zufällig der älteste Abgeordnete die-

sen feierlichen Moment der Plenumseröffnung prägend sollte, sondern einer, der lange Erfahrung hat und weiß, worauf es im Parlamentsbetrieb ankommt“.

Petra Sitte (Linke) sagte, wer den Holocaust als „Mythos“ und „Instrument zur Kriminalisierung der Deutschen und ihrer Geschichte“ bezeichne, dem müsse man „allein seines Alters wegen nicht das Podium bieten“, die konstituierende Sitzung des Bundestages zu eröffnen. Britta Haßelmann (Grüne) nannte den Zeitpunkt für die Neuregelung „eindeutig falsch“. Zwar empfinde auch sie es „als Zumutung, wenn ein Rechtspopulist hier eine Sitzung eröffnen würde“. Man sei aber souverän genug, „dann zu entscheiden, wie wir als Parlament damit umgehen“. Steinbach kritisierte, der Antrag schade dem „Vertrauen in unsere parlamentarische Demokratie“. Was mit der Neuregelung auf den Weg gebracht werde, halte sie „für ein beunruhigendes Zeichen der Schwäche und des Kleingeistes“. **sto**



Der Alterspräsident des aktuellen Bundestages, Heinz Riesenhuber (CDU), bei der konstituierenden Sitzung im Herbst 2013

© Deutscher Bundestag / Achim Melde

Hilfe für HIV-Infizierte

GESUNDHEIT II Mit breiter Mehrheit hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebzubereitungen (18/11488; 18/12587) beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Versorgung mit Gewebe- und Stammzellzubereitungen aus dem EU-Ausland bei Engpässen erleichtert werden. Geplant sind auch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die nicht mehr von mehreren Behörden erteilt werden, sondern allein vom Paul-Ehrlich-Institut. Die Änderungen sollen mehr Transparenz bringen und die Sicherheitsstandards für Blut- und Gewebzubereitungen sowie Arzneimittel für neuartige Therapien weiter verbessern. Der Entwurf war im Wesentlichen unstrittig, auch die Grünen votierten dafür, die Linksfraktion enthielt sich.

Über einen Änderungsantrag wird zudem die Finanzierung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ neu geregelt. So übernimmt der Bund ab 2019 die Finanzierung der HIV-Stiftung allein. Bislang werden die Stiftungsgelder vom Bund, den Ländern, mehreren Pharmafirmen und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) aufgebracht. Die Betroffenen sollen lebenslang von der Zuwendung profitieren, die künftig regelmäßig an die höheren Kosten angepasst wird. Der Bund will dazu bis zu zehn Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

In den 80er Jahren waren nach Angaben der Deutschen AIDS-Hilfe in Deutschland rund 1.500 Menschen durch verseuchte Blutprodukte mit HIV infiziert worden. Mehr als 500 Betroffene leben noch und sind auf Unterstützung angewiesen. **pk**

Anzeige

Europa – eine Bilanz



Europas Seele suchen

Die Bilanz der europäischen Integration
Von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld
2017, ca. 536 S., geb., ca. 98,- €
ISBN 978-3-8487-3637-9
eISBN 978-3-8452-7970-1
Erscheint ca. Juni 2017
nomos-shop.de/28559

Die Seele Europas muss wieder gefunden werden. Was macht Europa so spezifisch? Was hält Europa im Innersten zusammen? Was definiert Europas Identität? Wie ist Europa so geworden, wie es heute ist? Die Antworten auf diese Fragen gilt es aufzuspüren, Jahr für Jahr, Tag für Tag. Nur so wird man das elementare Grundgefüge der Seele Europas erfassen können. Das versteht dieses Bilanz-Buch.

Normos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Syrische Mädchen in einem Flüchtlingslager in Jordanien

© picture-alliance/Rainer Jensen/dpa

Kinder im Ehebett

IRAK Immer mehr Mädchen werden früh verheiratet. Auch anderswo werden die Bräute immer jünger

Am Haupteingang des mit 60.000 Menschen größten Flüchtlingslagers im Nordirak herrscht eine merkwürdige Stimmung. Das Camp liegt in der Nähe der kurdischen Stadt Dohuk und heißt Domiz. Inmitten der provisorisch zusammengezwimmten Baracken, Wellblechhütten, Backsteinhäuschen und Wohncontainern versammeln sich kurz vor Sonnenuntergang schick gekleidete und üppig geschminkte junge Frauen und Mädchen zu einer Verlobungsfeier. Keine ist über 18 Jahre alt. Schüchtern erzählt die eine, dass sie nun ihren zukünftigen Ehemännern vorgestellt werden. Glücklich sehen sie dabei nicht aus. Eine Mutter rechtfertigt ihre Einwilligung so: „Was sollen wir denn tun? Wir müssen doch irgendwie überleben.“

Ausweg aus der Armut Mitarbeiter von Hilfsorganisationen registrieren schon seit längerem eine drastisch zunehmende Zahl von Kinderehen in Flüchtlingslagern. Viele Eltern sahen im Brautpreis einen Ausweg aus der Armut. Andere meinen, dass ihre Töchter besser vor Belästigungen und sexueller Gewalt geschützt seien, wenn sie verheiratet sind. Durch die mangelnde Privatsphäre in den Lagern und die oft gemeinsame Nutzung von Toiletten und Duschen würden Mädchen unzüchtigen Männern ausgesetzt, die nicht zu ihrem familiären Kreis gehörten. Für die internationale Organisation „Save the Children“ liegt ein weiterer Grund in der fehlenden Bildung,

die die Eltern dazu treibt, ihre minderjährigen Töchter zu verheiraten. Mädchen würden durchschnittlich nur bis zum zehnten Lebensjahr in die Schule gehen. Manch einer hoffe, dass der Ehemann für die weitere Bildung der Frau sorgen werde. Denn durch eine Ehe geht das Sorgerecht des Vaters auf den Ehemann über und die Familie hat eine Sorge weniger. Doch nicht nur in den syrischen Flüchtlingslagern werden immer mehr minderjährige Mädchen verheiratet.

„Save the Children“ spricht von einem weltweiten Trend. Das geht aus einem Bericht hervor, den die Kinderrechtsorganisation vor Kurzem veröffentlicht hat. Demnach leben derzeit weltweit rund 700 Millionen Frauen und Mädchen in Ehen, die sie vor ihrem 18. Lebensjahr eingehen mussten. Im Jahr 2050 könnten es bis zu 1,2 Milliarden sein, schätzt „Save the Children“. In Ländern wie Afghanistan, dem Jemen, Indien und Somalia würden Mädchen teilweise schon im Alter von zehn Jahren verheiratet, heißt es in dem Bericht. Die Menschenrechtler rufen die Politik zu entschlossenem Handeln auf – Kinder gehörten in die Schule und nicht ins Ehebett.

Auch im Irak selbst werden die Bräute immer jünger. „Als meine Tante mir ihre 13-jährige Tochter Aziza zur Frau anbot, dachte ich, ich höre nicht richtig.“ Mustafa

war damals 26, als er seine wesentlich jüngere Cousine heiraten sollte. „Der Altersunterschied war mir zu groß“, begründet der Iraker zwei Jahre später seine Ablehnung. Er kenne Männer in seinem Alter, die sich daran ergötzen, dass ihre zukünftigen Frauen noch mit Puppen spielen, erzählt er. Aber dem könne er nichts abgewinnen. Dass Aziza minderjährig und noch ein Kind ist, sei jedoch nichts Außergewöhnliches. „Das ist hier häufig so“, behauptet Mustafa. In Tuz Khurmatu gäbe es viele Ehen mit sehr jungen Frauen, allein in seinem Familien- und Bekanntenkreis könne er mindestens zehn aufzählen. Auch seine Mutter habe mit 14 geheiratet.

Die Stadt mit knapp 60.000 Einwohnern liegt etwa 90 Kilometer südlich der nordirakischen Ölmegropole Kirkuk und 175 Kilometer von der Hauptstadt Bagdad entfernt. Hier leben alle Volksgruppen Iraks zusammen: Kurden, Araber, Turkmenen und wenige Assyrer. Neulich geriet die Stadt in die Schlagzeilen, weil sich dort ein Vorgeschmack des bot, was nach dem Sieg über die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) im Irak passieren könnte. Eine Woche lang kämpften die Einwohner gegeneinander, Dutzende verloren ihr Leben, bevor ein mit iranischer Hilfe verhandelter Waffenstillstand das Blutvergießen vorerst beendete. Zwar

war die Stadt selbst nicht vom IS eingenommen worden, aber ringsherum tobt das Kalifat. Erzählungen von minderjährigen Sexsklavinnen der IS-Kämpfer machen die Runde. Die vielen Ehen mit Minderjährigen in Tuz Khurmatu auf ein gesteigertes Schutzbedürfnis in Zeiten des IS-Terrors zu schieben, greift aber zu kurz. Die Stadt steht stellvertretend für den gesamten Irak. Überall, auch in IS-freien Gebieten, stößt man zwischen Euphrat und Tigris auf Mädchen, die mit erheblich älteren Männern verheiratet werden, oder gar auf Kinder-ehen, bei denen beide Partner noch minderjährig sind. Das ist im Irak längst zum Phänomen geworden – auf dem Dorf, wie in Groß- und Kleinstädten. So schrieb die Journalistin und Filmemacherin Zahraa Chandour schon vor den Eroberungszügen der Dschihadisten in einem Beitrag für die irakische Nachrichtenagentur über die zunehmenden Hochzeiten mit Minderjährigen: „Viele irakische Familien zwingen ihre minderjährigen Töchter zur frühen Heirat.“ Manche würden das harte Leben, die vielen Kriege seit 1980 und das Embargo in den 1990er Jahren dafür verantwortlich machen. Viele wollten einen Blutzoll durch eine Stammesfehde mit der Verheiratung ihrer minderjährigen Tochter bezahlen. Wieder andere beglichen mit dem

Brautgeld ihre Schulden. Das alles geschähe auf dem Rücken der jungen Mädchen, sagt Zahraa Ghandour heute. „Sie sind die Hauptopfer der dramatischen Umwälzungen in diesem Land.“

Eine von fünf Neuvermählten ist unter 18 Jahre alt, wie eine im Jahr 2014 veröffentlichte Statistik der Vereinten Nationen aufzeigt. Inzwischen dürfte die Zahl noch höher liegen.

Dabei sind die irakischen Gesetze durchaus zum Schutz der Mädchen gemacht. Das gesetzliche Heiratsalter ist auf 18 Jahre festgeschrieben. Ausnahmen bestimmen jedoch die Regel, eine gängige Praxis in orientalischen Ländern. Eine Zusatzbestimmung erlaubt die Heirat mit 15, wenn der Vater der Braut ein ärztliches Zeugnis vorlegt, das die medizinische Reife der Tochter attestiert. Die Eheschließung wird dann durch einen islamischen Geistlichen vollzogen und erst beim Standesamt eingetragen, wenn die Frau das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat. Doch selbst diese Bestimmung wird mehr und mehr unterlaufen. Ehefrauen, die 14, zwölf und sogar elf Jahre alt sind, sind inzwischen keine Seltenheit mehr. Die Bräute werden immer jünger.

Heiratsbüros eröffnet Besonders schiitische Geistliche haben in Moscheen Heiratsbüros eröffnet, wo sie Minderjährige über die Heirat beraten. Vor drei Jahren legte der damalige irakische Innenminister dem Parlament gar einen Gesetzesentwurf vor, der das heiratsfähige Alter für Mädchen auf neun Jahre herabsetzen sollte. Frauenrechtsgruppen, Menschenrechtsorganisationen liefen Sturm gegen den Initiator des Entwurfs, einem schiitischen Imam. „Lasst unsere Mädchen in Ruhe“ wurde zur Kampagne in den sozialen Medien und auf Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz in Bagdad. Inzwischen ist der Entwurf vom Tisch. Trotzdem steigt die Zahl der Kinderbräute bis heute kontinuierlich an.

Fälle in Deutschland Mittlerweile werden auch in Deutschland mehr Kinderehen registriert – bedingt durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen. Den Behörden sind 1.475 ausländische Kinder und Jugendliche bekannt, die bereits verheiratet sind. Darunter sind 361 verheiratete Kinder unter 14 Jahren. Bei den meisten verheirateten Minderjährigen handele es sich um Mädchen (1.152), heißt es beim Bundesinnenministerium. Sie dürften bereits in der Heimat mit einem Erwachsenen verheiratet worden sein. Laut dem Ministerium zufolge handelt es sich bei den meisten minderjährigen Verheirateten um Syrer, Afghanen und Iraker. Weitere Herkunftsstaaten waren Bulgarien, Polen, Rumänien und Griechenland.

Birgit Svensson II

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus dem Irak.

»Was sollen wir denn tun? Wir müssen doch irgendwie überleben.«

Mutter in einem Flüchtlingslager im Irak

»Mädchen sind die Hauptopfer der Umwälzungen in diesem Land.«

Zahraa Ghandour, Journalistin

Mehr Schutz für Minderjährige

RECHT Ehen von unter 16-Jährigen sind in Deutschland ab sofort nichtig. Die Opposition sieht durch diese Pauschallösung das Kindeswohl gefährdet

Kinderehen sind nichtig. Punkt. So hat es der Bundestag am vergangenen Freitagmorgen beschlossen (siehe Stichwort). Der Opposition, die sich ebenfalls klar gegen Kinderehen positionierte, ist das Gesetz, das Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegt hat, jedoch zu rigoros. Sie stimmte dagegen. Aktiv geworden war der Gesetzgeber wegen der beträchtlichen Zahl verheirateter Minderjähriger, die in jüngster Zeit als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen waren.

Nicht vor 18 Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ (18/12086) soll das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt werden. Die bisherige Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen schon mit 16 zu heiraten, wird abgeschafft. Vor Vollendung des 16. Lebensjahres geschlossene Ehen sollen mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes unwirksam werden, auch wenn sie nach ausländischem Recht gültig sind. Im Alter von 16 oder 17 Jahren geschlossene Ehen sollen nicht nur wie bisher aufgehoben werden können, sondern in der Regel aufgehoben werden müssen. Darüber entscheidet ein

Gericht, das in eng definierten Härtefällen von der Aufhebung absehen kann. Dagegen ist die Nichtigkeitserklärung von Ehen mit unter 16-Jährigen ein Verwaltungsakt, der keine Ausnahmen zulässt.

Verlorene Ansprüche Genau daran machte die Opposition ihre Ablehnung fest. Denn dem Kindeswohl, dem das Gesetz doch dienen solle, könne es in bestimmten Fällen mehr schaden, wenn eine Ehe für nichtig erklärt wird. Deshalb müsse ein Gericht darüber entscheiden. Frank Tempel (Die Linke) verwies darauf, dass bei einer Aufhebung, ähnlich wie bei einer Scheidung, Unterhaltsansprüche, Sorgerechte für gemeinsame Kinder und Ähnliches geregelt würden. Eine Nichtigkeitserklärung dagegen bedeute, die Ehe habe „praktisch nie bestanden. Es gibt also auch keine aus der Ehe erworbenen Ansprüche. Die Minderjährige steht dann ohne soziale Absicherung da“.

Pauschale Lösungen seien „einfacher und billiger, aber nie besser und gerechter“, gab Tempel zu bedenken. Einzelfallprüfungen bräuchten kompetentes und geschultes Personal bei Jugendämtern und Gerichten,

und das fehle oft. Mit ihrer Pauschallösung verstoße die Koalition gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Einzelfallprüfungen verlange. Alexander Hoffmann (CSU) wies derlei

Einwände zurück. Bei den Fällen, um die es hier gehe – „da wird eine 12-Jährige mit einem 35-Jährigen im Flüchtlingslager verheiratet“ – ergäben sich keine „vermögensrechtlichen Fragestellungen“. Aufhebungs-

verfahren dauerten mehrere Monate, in denen die Ehe weiterbestehe. Zudem könne man nicht erwarten, von einem eingeschüchtern jungen Mädchen bei der gerichtlichen Befragung „eine objektive und ehrliche Schilderung der Situation zu bekommen“. Deshalb glaube er: „Der Weg, den wir Ihnen heute vorschlagen, ist genau der richtige.“

»Mädchen Schutz bieten« Mit den Worten „Mädchen gehören nicht in die Ehe, sondern in die Schule“ verteidigte Johannes Fechner (SPD) die gefundene Lösung. Wenn ein Kind verheiratet werde, könne das „ganz erheblichen negativen Einfluss auf seine Entwicklung“ haben. Der moderne Sozialstaat müsse „solchen Mädchen Schutz bieten, aber nicht in Form einer Ehe mit einem älteren Mann“. Neben dem Verbot von Kinderehen wird mit dem neuen Gesetz auch das 2009 aufgehobene Verbot, bereits vor der standesamtlichen Trauung nach religiösem Zeremoniell eine Ehe zu schließen, wieder eingeführt. Dies sei wichtig, sagte Fechner, weil „eine religiöse Trauung erhebliche Bindungswirkung entfalten und Druck auf

junge Mädchen ausüben kann“. Katja Keul (Grüne) zeigte sich erschüttert, dass im Bundestag „sehenden Auges derart schlechte Gesetze eine Mehrheit finden“. In der ersten Lesung hätten neben der Opposition auch Teile von SPD und CDU festgestellt, „dass die Nichtigkeit gegenüber der Aufhebung einer Ehe der falsche Weg ist und die Betroffenen benachteiligt, statt ihnen zu helfen“. Nun hätten sich aber die „Hardliner der CSU“ durchgesetzt. Die Koalition beschliefe „wider besseres Wissen“ ein Gesetz, das „die Rechte der Menschen beschneidet, denen doch angeblich geholfen werden soll“.

Nach der Beschlussfassung über den Gesetzesentwurf nahm der Bundestag noch einen Entschließungsantrag an, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für ein weltweites Verbot von Kinderehen einzusetzen.

Peter Stütze II

> STICHWORT

Kinderehen in Deutschland

> Häufigkeit Die Zahl der minderjährig Verheirateten in Deutschland hat das Innenministerium im Juli 2016 auf 1.500 beziffert, darunter sind 361 Kinder unter 14 Jahren. Die Dunkelziffer ist vermutlich höher. 664 der verheirateten Minderjährigen stammen aus Syrien.

> Bisherige Gesetzeslage In Deutschland ist eine Heirat ab 16 Jahren erlaubt, wenn ein Partner volljährig ist und die Erziehungsberechtigten zustimmen. Bei Ehen, die zwischen 14-jährigen oder älteren Minderjährigen geschlossen wurden, haben die Gerichte einen Ermessensspielraum.

> Neues Gesetz Durch das von Justizminister Heiko Maas (SPD, Foto) vorgelegte Gesetz wird das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt. Alle Ehen von Personen unter 16 Jahren sollen nichtig werden.



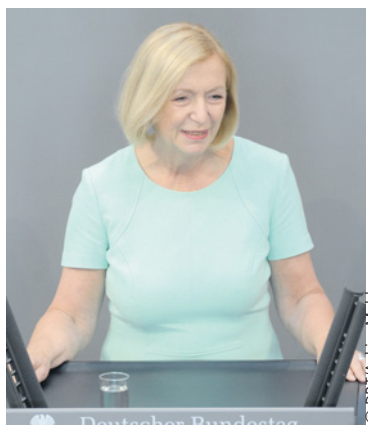
© picture-alliance/Paul Zinken/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Prof. Dr. Johanna Wanka, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Es gibt jetzt Planungssicherheit und Rechtssicherheit



Johanna Wanka (*1951)
Bundesministerin

Wir haben seit 2005 große Milliardenpakete in den Hochschul- und Wissenschaftsbereich investiert. Ich denke zum Beispiel an die Exzellenzinitiative, an den Hochschulpakt, an den Qualitätspakt Lehre und an viele andere Dinge, über die wir hier gesprochen haben. Diese hinzugekommenen Milliarden Euro haben dazu geführt, dass sehr viele zusätzliche – neue, die vorher nicht vorhanden waren – Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, dass wir also sehr viel mehr Beschäftigte haben. Davon sind sehr viele befristet beschäftigt, und um die Situation dieses wissenschaftlichen Nach-

wuchses geht es.

Wenn man sich die Zahl der befristet Beschäftigten anschaut, stellt man fest: Der größte Teil davon sind diejenigen, die promovieren. Wenn sie promoviert sind und in die Wirtschaft, in die Verwaltung oder in irgendeine andere Tätigkeit gehen, dann befinden sie sich – das sagt dieser Bericht aus – in einer bestimmten Situation: in Vollbeschäftigung. Das heißt, nach diesem Bericht sind die allermeisten mit einer Promotion vollbeschäftigt. Das, glaube ich, ist ein sehr guter Effekt.

Trotzdem muss man sagen: Durch die vielen Gelder ist das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen etwas aus der Balance geraten. Deswegen bin ich sehr dafür, dass auch im Mittelbau mehr unbefristete Stellen geschaffen werden.

Wir haben Artikel 91b des Grundgesetzes verändert; damit wurden mehr Möglichkeiten für den Bund geschaffen. Das hat aber keine Veränderungen bei den Zuständigkeiten gebracht. Die Grundverantwortung für die Hochschulen liegt bei den Ländern und nicht beim Bund. Das heißt, in den Ländern muss entschieden werden.

Obwohl wir, der Bund, nicht die originär Verantwortlichen sind, haben wir in dieser Legislaturperiode etwas getan, was ich seit 1990 nie erlebt habe und auch gar nicht kenne: Wir, die Bundesregierung, haben Gelder für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung gestellt.

Wenn man ganz großzügig rechnet, sind das über 12 000 Stellen; es könnten 15 000 Stellen sein. Es kommt darauf an, wie man sie honoriert. Das Geld für diese – unbefristeten – Stellen ist über die BAföG-Entlastung zur Verfügung gestellt worden.

Jetzt schauen wir einmal in die Länder, zum Beispiel, Frau Gohlke, nach Brandenburg oder nach Thüringen, wo Sie jeweils in der Regierung sind, also die Möglichkeit haben, Ihre Vorhaben entsprechend umzusetzen:

Das ist nicht erfolgt. Dort sind nicht mehr unbefristete Stellen für den Mittelbau entstanden, und es sind auch keine höheren Gehälter gezahlt worden.

Ich will das gar nicht kritisieren, weil die Entscheidung, was mit diesen Geldern bzw. Stellen getan wird, in den Ländern getroffen werden muss. Wenn man in den Ländern andere Prioritäten setzt,

meinetwegen in Schulen, Bauvorhaben oder anderes investiert, dann ist das Sache der Länder. Aber dafür sind wir hier auf Bundesebene nicht verantwortlich; vielmehr haben wir lediglich eine Möglichkeit geschaffen.

Nach einer Promotion nicht in den Arbeitsprozess zu gehen, sondern im akademischen Bereich Karriere zu machen, das ist anstrengend; denn es geht dann um die Spitzenpositionen, es geht um die höchsten Leistungsträger, das heißt um die Professuren.

Ich hatte gesagt: Das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen ist etwas aus der Balance geraten. – Mit dem Tenure-Track-Programm entstehen nicht nur 1 000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren, sondern auch 1 000 zusätzliche unbefristete Professuren. Wir geben dafür 1 Milliarde Euro in 15 Jahren aus, und dann müssen die Länder die Finanzierung dieser Professuren übernehmen. Hinzu kommt, dass die Tenure-Track-Professuren immer wieder neu ausgeschrieben werden. Tenure Track bedeutet Planungssicherheit, Karrieresicherheit, frühzeitig, etwa mit 32, zu wissen: Du bleibst hier im System und bleibst oder wirst Professor. – Das ist etwas, was ein Mangel war in Deutschland. Das hatten wir nicht. Das gewährleistet das Tenure-Track-Programm.

Für mich ist eine Weiterentwicklung der Juniorprofessur, die ich sehr begrüßt habe, die ich immer noch gut finde, zwar sinnvoll, aber Planungssicherheit, Rechtssicherheit waren damit nicht verbunden, und genau das gibt es jetzt. Das heißt, wir haben etwas angestoßen, was über die Jahre eine positive Strukturveränderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeutet.

Jetzt zum Thema der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit von Nachwuchswissenschaftlern und Familie; das war ein zweiter wichtiger Komplex. Ich sage allen, die nach mir reden: Wenn Sie aus dem Bericht zitieren, dass Nachwuchswissenschaftler häufiger kinderlos bleiben als der Durchschnitt aller Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Das sind die Zahlen von 2006. Herr Gehring, das war das Ergebnis am Ende Ihrer Amtszeit – also als Regierung.

Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel getan, zum Beispiel beim Wissenschaftszeitver-

tragsgesetz. Wir wissen aber noch nicht: Wie hat sich das aufs Kinderhaben ausgewirkt? Wie sind die Größenordnungen? Also muss man das untersuchen, dringend, und das tun wir auch.

Was wir im Bericht haben, sind Befragungen derer, die jetzt in dem Bereich sind, und zwar dazu, wie sie die Arbeitsbedingungen im wissenschaftlichen Bereich empfinden. Sie finden sie attraktiv. Was das Thema „Vereinbarkeit mit Familie“ angeht, kann man, jedenfalls nach dem, was die Wissenschaftler für den Bericht herausbekommen haben, nicht sagen, dass sie das besonders schlecht finden, aber auch nicht, dass sie das besonders günstig finden.

Das ergibt sich eindeutig aus der Studie. Der einzige Unterschied ist, dass diejenigen, die Familie haben, die Kinder haben, die Eltern sind, die Situation viel positiver beurteilen als die anderen. Die haben vielleicht die Sorge: Wie wird es?

Weil wir nicht genügend Daten haben, ist es so wichtig, dass wir das Hochschulstatistikgesetz novelliert haben.

In Zukunft, Herr Rossmann, werden wir viel bessere Daten haben, etwa zur Vorqualifikation, zu der Frage: Wer wird Professor?

Speziell für den wissenschaftlichen Nachwuchs haben wir in unserem Haus ein Forschungsförderprogramm aufgelegt. Es werden die unterschiedlichsten Aspekte von Karrieremöglichkeiten für junge Wissenschaftler untersucht. Dazu laufen zurzeit acht große Projekte. Von daher hoffe ich, dass wir bald wissen: Wie ist das denn zum Beispiel mit den Kindern?

Wie hat sich das, was wir gemacht haben, ausgewirkt? Was müssen wir anders machen? – Deswegen freue ich mich sehr, und ich freue mich auch auf die Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

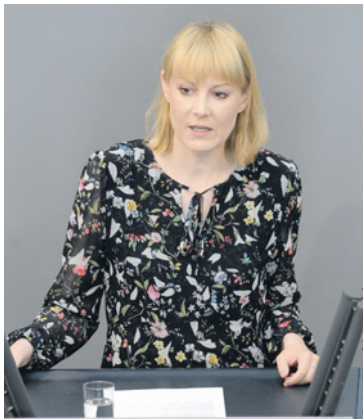
Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html



Junge Wissenschaftler sollen die Karriere besser planen und familienfreundlicher arbeiten können, forderten Bundestagsabgeordnete in der Beratung des Berichts „Wissenschaftlicher Nachwuchs“. © picture alliance/Shotshop

Nicole Gohlke, DIE LINKE:

Wissenschaftsfreiheit erfordert ökonomische Unabhängigkeit



Nicole Gohlke (*1975)
Landesliste Bayern

Arbeit im Dienst der Wissenschaft, akademische Forschung und Lehre als Beruf – für viele klingt das so attraktiv, dass sie dafür zahlreiche Entbehrungen auf sich nehmen. Das zeigt der Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Wer sich für den Verbleib in der Wissenschaft entscheidet, tut dies vor allem aus Leidenschaft.

Karrierperspektive oder Arbeitsplatzsicherheit spielen für den sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchs nur eine untergeordnete Rolle. Glücklicherweise ist das so – das muss man fast

schon sagen –; denn im Wissenschaftsbetrieb sind beide Begriffe bislang regelrecht Fremdworte, und das muss sich endlich ändern.

Der Umfang des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen unterhalb der Professur ist in der Zeit von 2000 bis 2014 um 76 Prozent auf 145 000 Beschäftigte angewachsen – eine gute Entwicklung, so könnte man meinen, vor allem natürlich angesichts der rasant gestiegenen Studierendenzahlen. Aber im selben Zeitraum stagnierte die Zahl der unbefristet Beschäftigten. An den Universitäten ist deren Zahl sogar leicht gesunken. Das ist der große Skandal: Sage und schreibe 93 Prozent des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen, also fast alle wissenschaftlich Beschäftigten unter 45 Jahren, verfügten im Jahr 2014 nur über eine befristete Anstellung. Das ist eine ungeheuerliche Zahl.

Fakt ist: Die Wissenschaftspolitik der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere die Umstellung der Finanzierung auf Drittmittel haben den Wissenschaftsbetrieb regelrecht prekarisiert. Die Be-

schäftigten müssen jetzt die Folgen dieser Politik ausbaden. Es ist mittlerweile fast die Regel, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf mehreren Teilzeinstellen gleichzeitig arbeiten, dort jeweils mehr Stunden investieren, als sie eigentlich bezahlt bekommen, und dann auch noch schlecht bezahlte Lehraufträge annehmen, um den Betrieb an den Hochschulen überhaupt aufrechtzuerhalten. Kein Wunder also, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten im Schnitt doppelt so häufig kinderlos bleiben – trotz Kinderwunsches – wie der Durchschnitt aller Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen! Ich denke, die herrschende Wissenschaftspolitik ist familienfeindlich. Das ist ein zentraler Befund dieses Berichts. Nehmen Sie die Auswirkungen Ihrer Politik einmal

Wenn die Bundesregierung behauptet, dass sie an diesem Problem arbeiten würde, dann mag das stimmen, an einer Lösung arbeitet sie aber wohl eher nicht; denn ihre Maßnahmen sind halberzig, und die Wirkung ist frag-

lich. Ziel der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes war angeblich, den Befristungswahnsinn einzudämmen und den befristeten Arbeitsvertrag auf die Zeit der Qualifizierung, also zum Beispiel auf eine Promotion, zu beschränken.

Auf die Kleine Anfrage der Linken vor einigen Wochen antwortete die Regierung – ich zitiere –:

Der Begriff der Qualifizierung ist der Auslegung zugänglich. So kann im Einzelfall auch im Rahmen einer kurzen Befristungsdauer ein angemessenes Qualifizierungsziel verfolgt werden.

Im Klartext: Sie weigern sich, zu definieren, was unter Qualifizierung zu verstehen ist.

Jetzt kann alles Mögliche dazu gemacht werden. Das nehmen Sie ganz bewusst in Kauf.

Zulasten der Beschäftigten geht auch die folgende Aussage der Bundesregierung aus der gleichen Kleinen Anfrage – ich zitiere –:

Es können jedoch auch sinnvolle Teilabschnitte gebildet werden, ... Damit öffnet die Bundesregierung kleinteiligen Stückelverträgen Tür und Tor. Ist das das, was SPD und Union unter Bekämpfung des Befristungsunwesens verstehen? Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Zum Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Umfang des Programms reicht nicht aus, um Relevanzkarrierperspektiven zu schaffen und vor allem, um endlich einmal die Betreuung

der Studierenden zu verbessern. Ganz ehrlich, die Perspektive dieser 1 000 Tenure-Track-Stellen ist auch nicht mehr so sicher; denn die Fortsetzung des Hochschulpaktes steht in den Sternen, weil die Union das blockiert. Die Hochschulen haben überhaupt keine Planungssicherheit. Es stellt sich die Frage, ob die Tenure-Tracks sicher in eine Professur münden oder ob die Stellen einer Überarbeitung des Personalplans zum Opfer fallen oder ob im Gegenzug andere Professuren gestrichen werden. Das muss unbedingt verhindert werden.

Dass es angesichts dieser Zustände noch nicht zum regelrechten Aufstand an den Hochschulen gekommen ist, liegt vor allem am hohen Enthusiasmus der Betroffenen.

Aber ich denke, auch dieser Enthusiasmus hat irgendwo seine Grenzen. Auf den Demonstrationen des March for Science in Deutschland haben die meisten Redebeiträge die unsicheren und ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft thematisiert und angeprangert. Recht haben sie. Echte Wissenschaftsfreiheit, echte Wissenschaftsautonomie gibt es nur mit guter Arbeit und ökonomischer Unabhängigkeit. Die Bedingungen dafür herzustellen, ist die Aufgabe von Politik. Die Linke steht dafür bereit.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Simone Raatz, SPD:

Zukünftig müssen Bund und Länder besser zusammenarbeiten



Simone Raatz (*1962)
Landesliste Sachsen

Wie viele von Ihnen spreche ich häufig mit Vertretern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Häufig geht es dabei um die Situation unseres wissenschaftlichen Nachwuchses. Vor einigen Tagen erzählte mir ein Professor von seiner Hochschulleitung, die alles daran

setzt, die jungen Forscher verantwortungsvoll auf ihrem weiteren Weg zu begleiten. So sollen sich Postdocs weiterqualifizieren. Sie bekommen Unterstützung beim Beantragen von Fördermitteln, und der Kontakt mit Partnerhochschulen im Ausland hat höchste Priorität. So können sich die jungen Wissenschaftler von Beginn an international vernetzen.

Man unternimmt an dieser Hochschule alles, um die klügsten Köpfe zu fördern und in der Forschung und im Land zu halten. Aber auch der Kontakt außerhalb der Wissenschaft wird gesucht, um Berufsperspektiven in Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen. Man muss sagen: An dieser Hochschule läuft vieles gut. Man kümmert sich um den wissenschaftlichen Nachwuchs. Aber wir wissen auch alle, dass das kein Normalfall ist. Das ist leider bis heute eine Ausnahme. Der Bundesbericht

Wissenschaftlicher Nachwuchs stellt diesmal einmal mehr fest: Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland sind – und ich zitiere – „hochgradig unzufrieden mit den Aufstiegsmöglichkeiten, der Arbeitsplatzsicherheit und der Planbarkeit ihrer Karriere“.

Wir haben in dieser Legislatur wichtige Gesetzesvorhaben verabschiedet; Frau Wanka ist gerade darauf eingegangen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir gegensteuern und haben wir gegengesteuert. Wir haben das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert und damit reformiert. Frau Gohlke, ich gebe Ihnen recht: Qualifizierung zu definieren, war eigentlich unser Wunsch. Das hat unser Koalitionspartner so nicht mitgetragen. Auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen: Wir haben an unseren Universitäten und allge-

telligente Menschen; sie wissen doch eigentlich, was eine Qualifizierung bedeutet. Wir sind ja nicht die Erziehungsberechtigten unserer Professorinnen und Professoren.

Eigentlich müssen sie von alleine darauf kommen, was im Wissenschaftsbetrieb unter Qualifizierung zu verstehen ist.

Wir haben auch den Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs verabschiedet und 1 000 zusätzliche Stellen geschaffen. Ich hoffe, dass es bei dem Wort „zusätzlich“ bleibt; denn man merkt, dass daran schon wieder gedoktert wird.

Eigentlich muss man sagen – das kann man als Quintessenz dieser Legislatur gemeinsam feststellen –: Wir haben wichtige Projekte auf den Weg gebracht, und darauf können wir stolz sein.

Insofern ist es für mich enttäuschend, dass die meisten Zahlen im vorliegenden Bericht hoffnungslos veraltet sind. Wie kann es zum Beispiel sein, dass es seit 2011 keine Erhebung zur Laufzeit von Arbeitsverträgen mehr gibt? Dafür fehlt mir das Verständnis. Es sind auch viele Zahlen von 2014 enthalten. Also, es tut mir leid! Gerade auch vor dem Hintergrund

der Projekte, die wir in dieser Legislatur beigesteuert haben – darüber haben wir geredet –, sollte man das Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragen, hier nachzuarbeiten. Ich habe Sie, Frau Professor Wanka, so verstanden, dass hier etwas passiert. Aber ich muss sagen: Uns hier so einen Bericht mit Zahlen von 2011 vorzulegen, finde ich schon ein bisschen dürftig.

Dennoch – das macht der Bericht deutlich –: Es ist schwer, die Arbeit in der Wissenschaft mit dem Familienleben zu vereinbaren. Ich muss sagen: Wir sprechen hier eben nicht über junge Doktoranden mit Ende 20 – das wird uns ja immer vorgehalten; es wird gesagt: die jungen Leute qualifizieren sich, sie promovieren noch usw. –, sondern über bereits promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter 45, von denen immer noch vier von fünf nur über Zeitverträge beschäftigt sind. Daher verstehe ich nicht – vielleicht muss man da noch einmal gemeinsam in den Bericht schauen –, warum unsere Ministerin gerade sagte, dass hier Vollbeschäftigung herrscht. Vielleicht – aber dann auf der Grundlage befristeter Verträge.

Der angebliche Nachwuchs steht doch längst mitten im Leben – ich finde den Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ sowieso ein bisschen schwierig –, und gerade, wenn man mitten im Leben steht, braucht man Planungssicherheit.

Frau Gohlke ist gerade schon darauf eingegangen: Ganze 88 Prozent der Wissenschaftler, also so gut wie alle jungen Wissenschaftler, wünschen sich Kinder. Die überwiegende

Mehrheit schiebt aber dann die Familiengründung auf die lange Bank, und am Ende bleibt fast die Hälfte aller Wissenschaftlerinnen kinderlos. Es ist doch traurig, dass man in der heutigen Zeit noch abwägen muss, ob Arbeit oder Fami-

lie im Fokus steht. Ich denke, da müssen wir dringend etwas ändern.

Es hat mich sehr irritiert, vor einigen Tagen zu erfahren, dass viele Hochschulleitungen nach wie vor wenig Bedarf für Veränderungen sehen. Laut einer aktuellen Umfrage hält die Mehrheit unserer Rektorinnen und Rektoren eine Befristungsquote von weit über 50 Prozent für absolut angemessen, und es stört sie

auch nicht, dass inzwischen jede vierte Lehrveranstaltung an deutschen Hochschulen von befristetem Personal gehalten wird. Da fragt man sich doch – ich frage es mich –: Wozu haben wir eigentlich die Professoren? Was ist denn

eigentlich ihre Aufgabe? Ich dachte, ihre Aufgabe ist auch, Lehre zu halten.

Ich weiß natürlich – ich habe selbst Vorlesungen gehalten –: Eine gute Lehrveranstaltung zu konzipieren und durchzuführen, ist keine Routineaufgabe. Es ist fachlich anspruchsvoll und insbesondere auch zeitlich aufwendig. Aber was sollte zu guter Lehre motivieren, wenn damit kein Blumentopf zu gewinnen ist? Es zählt ja eigentlich nur, wie viele Drittmittel man eingeworben hat, wie viele Veröffentlichungen man getätigt hat und wie sie geratet sind usw.

Gute Beschäftigungsbedingungen und gute Lehre gehen meines Erachtens Hand in Hand. Daher wollen und brauchen wir dringend einen grundlegenden Kulturwandel in unserem Wissenschaftssystem. Unsere Hochschulen müssen sich auf den Weg machen, die

Studienqualität muss steigen und die Zahl der Studienabbrüche sinken. Ein Schlüssel dazu ist die Verbesserung der Betreuungsrelation durch gute, qualifizierte und langfristig beschäftigte Mitarbeiter. Ich habe mich gefreut, eben von Ministerin Wanka zu hören, dass hier mehr geplant ist. Wir erwarten eigentlich auch mehr; denn natürlich sind mehr feste Stellen wichtig, ebenso verbindliche Konzepte zur Personalentwicklung. Nur so kommen wir zu planbaren Karrierewegen und transparenten Personalentscheidungen.

Wichtig dafür ist die nachhaltige Verbesserung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Ich

denke, das ist uns allen klar. Das ist eine Aufgabe für die nächste Legislatur. Wir, die SPD, wollen dazu beitragen, die befristeten Mittel des Hochschulpaktes endlich zu einer verlässlichen und dauerhaften Kofinanzierung zu machen.

Zukünftig müssen aber auch Bund und Länder besser zusammenarbeiten und dürfen nicht nur eifersüchtig Kompetenzen hin und her schieben.

Dann erreichen wir nämlich, was wir wollen: dass sich die Beschäftigungssituation unserer jungen Wissenschaftler in Forschung und Lehre deutlich verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Gute Beschäftigungsbedingungen und gute Lehre gehen meines Erachtens Hand in Hand.

Es ist schwer, die Arbeit in der Wissenschaft mit dem Familienleben zu vereinbaren.

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Befristungswesen mit Entschlossenheit bekämpfen



Kai Gehring (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Heute ist der „Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Das hat er mehr als verdient; denn er ist kreativ, hoch motiviert und hoch engagiert. Allerdings sind die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft nach wie vor nicht attraktiv genug, und das muss sich dringend ändern.

Bis zu 93 Prozent sind laut Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs befristet beschäftigt, in der übrigen Arbeitswelt sind es etwas mehr als 8 Prozent. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität in der Wissenschaft üblich ist, muss man festhalten: Die Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind aus dem Ruder gelaufen. Selbst gestandene Leute müssen sich noch Jahre nach ihrer Promotion von Halbjahresvertrag zu Halbjahresvertrag hangeln. Lehre wird immer mehr von pre-

kär Beschäftigten geleistet. Die Situation von Lehrbeauftragten und Privatdozenten ist skandalös. Auf der Strecke bleibt die Planbarkeit der wissenschaftlichen Karriere – die Familienfreundlichkeit sowieso. Das Befristungswesen in der Wissenschaft müssen wir mit Entschlossenheit wirksam bekämpfen.

Es gibt viele Möglichkeiten, die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern. Es ist absolut enttäuschend, dass Union und SPD keine davon wirklich überzeugend genutzt haben. Nach unendlich langen Debatten haben Sie eine aus grüner Sicht untaugliche Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen. Mindestvertragslaufzeiten? Fehlentgelt! Und was beispielsweise unter dem Begriff „Qualifizierung“ zu verstehen ist, was eine sogenannte „angemessene Befristungsdauer“ bei einem Qualifizierungsschritt sein soll, das bleibt im Gesetz undefiniert. Durch solche Schwammigkeiten und Hintertürchen verfehlen Sie das eigentliche Ziel, einen klaren rechtlichen Rahmen für bessere Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu schaffen.

Weil die Novelle wohl kaum wirken wird, dürfen wir auch nicht bis 2020 mit der Evaluation des WissZeitVG warten.

Sie haben in die Novelle sogar hineingeschrieben: Erst 2020 wird evaluiert. Das würde richtig knapp werden, wenn man in der nächsten Legislatur – wenn man denn

gründlich sein will – die schlimmsten Fehlentwicklungen beheben will. 2020 muss die Überarbeitung des verzeigten Gesetzes stehen, nicht erst die Evaluation.

Wir brauchen mehr Dauerstellen für Daueraufgaben, klare Mindestvertragslaufzeiten, einen Wegfall der Tarifsperre und eine echte Familienkomponente, damit Kinder und Wissenschaftskarrieren endlich vereinbar sind.

In den letzten Debatten haben Sie so getan, als wenn Sie das schon erledigt hätten.

Ein zweites Feld, wo Union und SPD Möglichkeiten versammelt haben, ist die Modernisierung der Personalstrukturen. Mit den Wissenschaftspakten, allen voran der Exzellenzinitiative, haben wir in den letzten Jahren viele Promovierende angezogen. Nicht alle werden im Wissenschaftssystem bleiben, aber unser Anspruch muss doch sein, die besten Köpfe aus dieser Gruppe dauerhaft für die Wissenschaft gewinnen zu können, statt sie zu vergraulen. Andernfalls wäre das Geld für die ganzen Wissenschaftspakte nicht nachhaltig genug angelegt; denn Wissenschaft wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemacht.

Immerhin: Es gibt ein Programm für 1 000 zusätzliche Te-

nure-Track-Professuren an Universitäten – das ist nur ein Bruchteil der Juniorprofessuren, die schon von Rot-Grün eingeführt wurden –, und ob dieses Tenure-Track-Programm funktioniert, das muss sich erst erweisen. Die Hochschulen sind davon nicht so begeistert. Und so oder so: Es bleiben unklare Perspektiven und wenig Planbarkeit für viel zu viele andere im Alltag.

Von einem „Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ in Gänze kann sowieso keine Rede sein, weil andere Personalkategorien wie insbesondere der Mittelbau außen vor bleiben. Die Fachhochschulen haben Union und SPD erst einmal auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet. Ich denke, das ist viel zu viel Alibi, viel zu viel Kosmetik und viel zu wenig wirklich beherztes Handeln.

Die Bilanz der Gleichstellungspolitik ist nach vier Jahren Koalition insgesamt ernüchternd.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wären schlecht beraten, wenn Sie sich darauf verlassen, dass sich Nachwuchswissenschaftler aufgrund von Motivation und Selbstlosigkeit endlos ausbeuten lassen. Wenn es im Wissenschaftssystem jenseits der Promotion immer weniger verlässliche Perspektiven gibt, ist der Gang ins Ausland oder in die Wirtschaft die logische Konsequenz. Damit gefährden wir das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt. Das darf nicht sein.

Neugierde und Lust auf Fragen und Zweifel treiben die Wissenschaft voran, und dafür braucht es Vielfalt. Ein wichtiger Aspekt sind daher Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Wir brauchen mehr

Frauen in der Spitze der Wissenschaft. Auch das wollte die Koalition voranbringen; aber auch auf diesem Feld herrscht auf der ganzen Linie schlichtweg Enttäuschung. Nichts ist geworden aus der Ansage im Koalitionsvertrag, in den Programmen verstärkt die Einhaltung von Gleichstellungsstandards zu verankern. Beim Pakt für Forschung und Innovation, bei der neuen Exzellenzstrategie und auch im Tenure-Track-Programm fehlen klare und harte Gleichstellungsziele. Beim Professorinnenprogramm ist, na ja, immerhin eine Absichtserklärung herausgekommen. Die Bilanz der Gleichstellungspolitik ist nach vier Jahren Koalition insgesamt ernüchternd.

Ich hoffe und setze auf die nächste Wahlperiode. Ein vernünftiges WissZeitVG steht an, damit man mit Sicherheit gut forschen kann. Ein Personalprogramm für die Fachhochschulen steht an. Eine bessere Grundfinanzierung für die Hochschulen steht an. Es geht auch um mehr Verantwortungsbewusstsein in der Wissenschaft für die eigene Mitarbeiterschaft in puncto Personalentwicklung und Karrierewege. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler benötigen eine Entfristungs-offensive, klare Karriereperspektiven, mehr Zeit zum Forschen – deshalb ein letzter Halbsatz –, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Familienfreundlichkeit. Wir lassen nicht locker, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir kämpfen weiter!)

Alexandra Dinges-Dierig, CDU/CSU:

Qualitätssteigerung ist das übergeordnete Ziel



Alexandra Dinges-Dierig (*1953)
Landesliste Schleswig-Holstein

Heute ist für mich ein ganz besonderer Tag; denn ich halte hier und heute meine Abschiedsrede im Deutschen Bundestag. Wie sollte es anders sein? Es ist eine Rede zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier darüber reden und auch streiten. Das haben wir schon in verschiedenen Sitzungen getan. Es sind sicher noch viele Verständnisfragen offen, die man in der nächsten Legislatur hoffentlich

klären kann. Warum diskutieren wir immer wieder über den wissenschaftlichen Nachwuchs, und warum hier, in diesem Hause? Es gibt doch so viele andere Themen. Eigentlich liegt es auf der Hand: Wir wissen ganz genau, dass die bestmögliche Forschung und die bestmögliche Lehre in der Zukunft davon abhängig sind, ob es uns gelingt, dem heutigen wissenschaftlichen Nachwuchs so gute Rahmenbedingungen zu bieten, dass wir ihn bei uns halten können oder international anwerben können. Beide Möglichkeiten müssen gegeben sein. Daher ist dieses Thema für uns existenziell wichtig.

Auf den Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 will ich hier gar nicht intensiv eingehen; denn die Daten – viele haben es schon gesagt – sind nicht ganz aktuell. Es gibt welche aus 2014 – Simone Raatz, das ist richtig –, aber die meisten sind älter; die meisten stammen aus 2008, einige sogar aus 2006. Daraus für 2017 Thesen abzuleiten, finde ich schlichtweg falsch. Wenn wir die Angaben mit anderen Erkenntnissen, die wir haben, abgleichen, sehen wir sehr wohl Positives, aber natürlich auch eine ganze Menge

Schatten.

Wie kommen wir weiter? Ich bin davon überzeugt, dass wir endlich mehr Informationen brauchen; das hat auch die Bundesministerin schon gesagt. Wir müssen zum Beispiel endlich wissen, warum jemand ein Studium abbricht, ob er es überhaupt abgebrochen hat oder nur das Studienfach gewechselt hat. Wir müssen wissen, wie viele promovieren, wo promoviert wird und welches Promotionsverfahren angewandt wird. Wir müssen gegebenenfalls auch wissen, wann die Promotionen abgebrochen wurden und warum sie abgebrochen wurden. Wir brauchen Erkenntnisse über die Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere. Ich möchte an dieser Stelle klar sagen: Jeder, der an einer Universität eine

Promotion vorgelegt hat und dann die Universität verlässt, ist kein Loser oder Abbrecher, sondern er hat für sein Leben schlichtweg eine andere Entscheidung gefällt, und auch die haben wir zu respektieren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem neuen Hochschulstatistikgesetz – das hat die Bundesministerin schon gesagt – wirklich gute neue Erkenntnisse gewinnen, um mit Blick auf den Längsschnitt einer beruflichen Karriere entsprechende politische Maßnahmen aufsetzen zu können. Aber nichtsdestotrotz haben wir natürlich nicht gesagt, dass wir warten, bis wir mehr Zahlen haben, sondern wir haben gehandelt, und zwar da, wo wir handeln mussten.

Nur ganz kurz – wir alle kennen die Instrumente –: Über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wurde eben sehr viel gesagt. Wir haben damit der Vergabe von grundlosen und unangemessen kurzen Zeitverträgen einen Riegel vorgeschoben. Die Umsetzung dauert seine Zeit. Deshalb gibt es 2020 eine Evaluation. Der Bewusstseinswandel an den Hochschulen hat – das merken Sie, wenn Sie sich heute mit Menschen an den Hochschulen unterhalten – übrigens schon begonnen. Wenn dazu noch aufgrund der Entlastung der Länder durch die BAföG-Millionen rund 12 000 unbefristete Stellen an den Hochschulen geschaffen würden, würden wir hier keine Diskussio-

nen mehr über befristete Arbeitsverträge führen.

Wir haben mithilfe des neuen Tenure-Track-Programms einen Karriereweg zur Universitätsprofessur planbarer gemacht, und wir haben mit den erweiterten Kooperationsmöglichkeiten auf der Grundlage des veränderten Artikels 91b des Grundgesetzes eine neue Exzellenzstrategie auf den Weg gebracht. Warum ist das für den wissenschaftlichen Nachwuchs wichtig? Ganz einfach: Für den Spitzennachwuchs gibt es durch die neue Exzellenzstrategie fantastische Perspektiven.

Oliver Kaczmarek, SPD:

Exzellenzstrategie auf eine dauerhafte Grundlage gestellt



Oliver Kaczmarek (*1970)
Wahlkreis Unna I

Es ist hier schon angesprochen worden: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses steht in einem direkten Zusammenhang mit der Finanzausstattung der Hochschulen. Es gibt eine Kette, die wir durchbrechen müssen. An ihrem Beginn stehen meistens oder zu oft befristete Mittelzuweisungen an die Hochschulen. Daran schließen sich befristete Arbeitsverträge für die Beschäftigten an, an die sich wiederum schlechtere Karrierechancen und schlechtere Planungssicherheit, beispielsweise wenn man eine Familie gründen will, anschließen; das ist gerade schon gesagt worden. Diese Diskontinuitäten führen am Ende dazu, dass wir uns Gedanken machen müssen, ob das nicht auch auf die Qualität der Lehre Auswirkungen haben kann. Deswegen, glaube ich, müssen wir diese Kette durchbrechen. Wir können das

Wir als Union sind fest davon überzeugt: Qualitätssteigerung ist das übergeordnete Ziel. Wir werden es aber nicht so erreichen, wie die Linken es immer wieder fordern: Geld, Geld, Geld in das System, dann wird alles besser. – So einfach ist das nicht. Wir haben deshalb – das können Sie sehr gut nachsehen; und deshalb ist die Bilanz auch nicht dürrig, wie Sie, liebe Frau Gohlke, heute Morgen im Ausschuss gesagt haben – bei der Exzellenzstrategie und dem Tenure-Track-Programm folgende Fördervoraussetzung – wenn diese nicht erfüllt ist, gibt es kein Geld von den Milliarden, die wir bereitstellen –: Es müssen ein überzeugendes Personalentwicklungskonzept und eine individuelle Personalberatung vorliegen. Dabei müssen alle Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden. Nur dann können sich die Hochschulen überhaupt bewerben.

Das ist ein Qualitätsbaustein. Daran werden wir als Union weiterarbeiten. Viele Meilensteine. Wir wollen uns auf diesen Lorbeeren aber nicht ausruhen. Wir als Union werden hier mit Sicherheit weitermachen. Wir werden das Spitzenfeld der Wissenschaft weiterhin im Auge behalten.

Ich wünsche meinen Kolleginnen und Kollegen, die hier bleiben, und denen, die neu hinzukommen, viel Erfolg für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs, aber auch für die anderen sehr wichtigen wissenschaftspolitischen Themen und natürlich neben Kompetenz auch eine glückliche Hand dabei.

Ich bedanke mich für das tolle Miteinander bei allen Kolleginnen und Kollegen und sage einfach Tschüss.

(Beifall im ganzen Hause)

mithilfe von politischen Entscheidungen tun, die wir in der nächsten Zeit zu treffen haben und bei denen wir klare Positionen einnehmen.

Ich will einige Beispiele nennen. Wir haben gerade über Statistik gesprochen. Die Megaherausforderung der letzten Jahre war die steigende Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Ich glaube, wir haben mit dem Hochschulpakt politisch richtig darauf reagiert; er ist eine nationale Anstrengung von Bund und Ländern. Ich glaube, dass die Herausforderung bleibt. Oder andersherum: Die Annahme aus der Hochschulpaktgründungszeit, dass die Studienanfängerzahlen wieder sinken werden, wird sich nach allen Prognosen, die wir kennen, nicht bewahrheiten. Deswegen hilft an der Stelle langfristig gesehen ein befristeter Pakt nicht weiter. Wir brauchen eine langfristige Sicherheit für die Hochschulen. Deshalb brauchen wir auch eine klare Haltung zu der in der nächsten Wahlperiode anstehenden Entscheidung, wie es mit dem Hochschulpakt weitergehen soll.

Ich will ganz ehrlich sein, Frau Ministerin: Ich hätte mir anstelle des wiederholten Spielens der BAföG-Leier gewünscht, von Ihnen zu hören, wie es mit dem Hochschulpakt weitergehen soll, ob Sie beispielsweise die Haltung, die aus Ihrer Fraktion schon deutlich geworden ist, teilen, dass es nicht mehr um Quantitätsförde-

rung, sondern nur noch um Qualität geht, und was das eigentlich genau heißt. Wir sind der Meinung, ein Beitrag des Bundes zur Grundfinanzierung ist unerlässlich. Die Verstetigung des Hochschulpakts muss in der nächsten Wahlperiode kommen.

Wenn man sich einmal ansieht, wie sich die Studierendenschaft zusammensetzt, dann fällt doch auf, dass sich der Anteil der Studierenden und im Übrigen auch die Gesamtzahl der Studierenden an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf fast 1 Million Menschen deutlich erhöht hat. Das freut uns; denn die Fachhochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften, zur regionalen Innovationskraft, zum Wissenstransfer. Das alles sind wichtige Punkte. Deswegen haben wir in dieser Wahlperiode die Fachhochschulen zu Recht unterstützt, sowohl bei der Forschungsförderung als auch beim Programm „Innovative Hochschule“, wo wir den Transfer noch stärker in den Blick genommen haben. An der Stelle müssen wir zukünftig weitergehen und verstärkt die Ausbildungsleistung von Fachhochschulen angehen. Dazu gehört auch, was gerade meine Kollegin Simone Raatz gesagt hat: Wir brauchen zusätzliche Mittel für die Fachhochschulen, um den Karrierewegen, der Personalentwicklung und eben der gestiegenen Bedeutung der Fachhochschulen

chen und Anforderungen, dort eine langfristige Beschäftigung aufnehmen zu können, gerecht zu werden.

Ein letzter Punkt: Immer mehr Studierende kommen aus dem Ausland, um hier in Deutschland zu studieren. Das freut uns; denn das zeigt, dass der Wissenschaftsstandort Deutschland eine hohe Attraktivität hat. Das hat viele Gründe; da gibt es nicht nur ein Instrument. Aber sicherlich hat auch die Exzellenzinitiative dazu

beigetragen, die internationale Strahlkraft und die Attraktivität nicht nur an den Exzellenzstandorten, sondern für das gesamte Wissenschaftssystem zu beleben.

Deswegen war es richtig, dass Bund und Länder an der Stelle gemeinsam und auf Augenhöhe entschieden haben, dass aus der Initiative eine Strategie wird.

Und es war richtig, dass die Möglichkeiten, die wir im Grundgesetz neu geschaffen haben, in der Wissenschaft zwischen Bund

und Ländern zu kooperieren, dafür genutzt worden sind, um die Exzellenzstrategie auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen.

Meine Schlussfolgerung daraus ist, dass wir diese grundgesetzlichen Möglichkeiten auch dazu nutzen müssen, die Perspektive auf bisher befristete Pakte zu erweitern. Das muss der nächste Schritt sein. Hochschulpakt und andere Punkte sind angesprochen worden. Das wird in der nächsten Wahlperiode auf uns zukommen.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir haben in dieser Wahlperiode viel geleistet. Darauf blicken wir als Koalition und natürlich als Sozialdemokraten mit Zufriedenheit zurück; Bafög und andere Dinge habe ich hier noch gar nicht erwähnt. Aber die Wissenschaft will auch wissen, wie es weitergeht. Insbesondere die großen Finanzströme sind betroffen. Es ist wichtig, dass sich die Parteien vor der Bundestagswahl hier klar positionieren. Wir sind der

Meinung, dass der Bund weiterhin gemeinsam mit den Ländern in der Verantwortung für die Breitenförderung ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Dr. Claudia Lücking-Michel (CDU/CSU).

Debatte zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs / 237. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 1. Juni 2017

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

Die Gesamtverantwortung im Blick halten



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

Sie werden sich sicherlich wundern, dass so eine wichtige Debatte – man sieht das an dem hochkarätigen Auditorium auf der Bundsratsbank und dem vollen Plenarsaal – von einem einfachen Abgeordneten des Deutschen Bundestages eröffnet wird. Aber wir haben uns bewusst entschieden, das so zu machen, um zu zeigen, dass Gesetze immer noch im Deutschen Bundestag beschlossen werden und – bei allem Respekt – nicht in Ministerpräsidentenkonferenzen und auch nicht in irgendwelchen Runden im Kanzleramt oder sonst wo. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir hier klarmachen, dass dies heute eine Debatte des Deutschen Bundestages ist.

Eine weitere Vorbemerkung: Es kann kein Land gut sein, in dem es dem Bund gut geht, den einzelnen Bundesländern aber nicht und umgekehrt. Es kann kein Land gut sein, in dem es den Ländern gut geht und den Kommunen nicht und umgekehrt. Es kann kein Land gut sein, in dem es Regionen gibt, in denen es den Menschen gut geht, und Regio-

nen, in denen es den Menschen nicht gut geht. Das heißt, egal auf welcher politischen Ebene wir tätig sind, ob im Bund, im Land oder in den Kommunen: Wir haben immer auch die Verantwortung für die anderen und die Verantwortung für das Ganze. Man kann es einem Schüler nicht erklären, dass eine Schule ein Dach hat, das nicht dicht ist, weil man sich über Zuständigkeiten nicht einig wird. Deswegen kann es auch nicht sein, dass wir uns als Bundespolitiker wegducken, wenn es Probleme in den Ländern gibt, dass die Länderpolitiker sich verstecken, wenn es Probleme im Bund oder in den Kommunen gibt. Auch jedem Kommunalpolitiker sollte klar sein, dass es seiner Stadt nur gut gehen kann, wenn es dem Land gut geht. Das ist einer der Hauptgründe dafür, warum ich gleich empfehlen möchte, heute diesem Gesetzespaket zuzustimmen.

Aber im Einzelnen: Worum geht es? Das Paket besteht aus fünf Blöcken. Der erste Block sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der zweite Block sind Mittel für kommunale Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen. Der dritte Block ist eine Neuausbalancierung von Bund-Länder-Beziehungen, die nichts mit Geld zu tun haben. Der vierte Block ist eine Infrastrukturgesellschaft für die Bundesautobahnen, und der fünfte Block ist das Unterhaltsvorschussgesetz. Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu diesen Blöcken machen.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Wir alle standen unter erheblichem Zeitdruck. 2019 laufen

wichtige Finanzregelungen aus, insbesondere auch für die fünf neuen Länder und für Berlin. Wir haben die Schuldenbremse, die ab 2020 auch von den Ländern einzuhalten ist. Wir haben anhängige Klagen beim Bundesverfassungsgericht. Wir standen aber nicht nur unter Zeitdruck, sondern auch unter erheblichem Druck der Länder. Lassen Sie mich an dieser Stelle bei allem Respekt auch sagen: Es war im Sinne einer föderalen Partnerschaft schon teilweise grenzwertig, wie argumentiert worden ist, und wir sollten die Art und Weise, wie dort gearbeitet worden ist, zukünftig nicht überstrapazieren.

Vonseiten der Länder wurde gesagt: Die Geberländer wollen bessergestellt werden – das kann ich verstehen –; kein Land soll schlechtergestellt werden, und wir müssen Ländern wie Bremen und dem Saarland aus gutem Grund Sanierungsperspektiven geben. Diese Quadratur des Kreises konnte nur gelingen, weil sich der Bund mit gut 10 Milliarden Euro beteiligt. Dieser Betrag wird aufwachsen; es wird mehr werden.

Aber wir sind nicht nur mit Geld an die Unterstützung herangegangen, sondern wir haben auch vereinbart, dass wir das Risiko, dass die Lebensverhältnisse in den Ländern weiter auseinanderklaffen, als das heute der Fall ist, im Wesentlichen vom Bund tragen lassen. Das ist sehr viel. Wir sind damit in der Perspektive – in der Risikoübernahme – an die Grenze unserer finanziellen Belastbarkeit gegangen. Auch da bitte ich, dass anerkannt wird, was wir als Bund hier finanziell leisten. Vielleicht führt das auch dazu, dass das stän-

dige Rufen nach Geld vom Bund, egal was ist, zumindest etwas leiser wird. Wir würden uns wünschen, dass das nach diesem Paket aufhört.

Es ist aber auch so, dass die Länder einen Preis dafür gezahlt haben. Der Preis dafür ist, dass die schwachen Länder zukünftig – wie jemand, zugegeben etwas übertrieben, geschrieben hat – „Kostgänger des Bundes“ werden. Das heißt, die Balance zwischen Ländersolidarität und der Verantwortung des Bundes hat sich verschoben. Auch das muss man an dieser Stelle wissen.

Zweites Paket: die kommunalen Investitionen. Jetzt wird gleich Folgendes passieren: Es wird eine Jubeldebatte darüber geben, dass damit das Kooperationsverbot aufgehoben worden ist.

Das ist mitnichten der Fall. Für diejenigen von Ihnen, die sich nicht so viel mit Finanzverfassung beschäftigen: Kooperationsverbot heißt, dass die Bundesländer alleine für den Bereich Bildung verantwortlich sind und diese auch finanzieren und dass sich der Bund dabei gefälligst herauszuhalten hat. Das haben wir alle einmal sehr, sehr gut gefunden. Wir finden es als CDU/CSU auch immer noch gut, dass das so ist.

Die Lebenserfahrung hat mich eines gelehrt: Wenn zwei für etwas zuständig sind, und wenn zwei etwas finanzieren müssen, dann gibt es immer ein Durcheinander, und das geht nie gut aus. Wir plädieren weiterhin für klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Wir greifen trotzdem ein, und zwar aus einem Grund: Wir haben festgestellt, dass einige Länder nicht in der Lage sind, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass die Kinder

darunter leiden, dass wir uns in der föderalen Finanzverfassung nicht einig werden. Wir sehen uns als Bund in der Verantwortung, dieser Notlage Abhilfe zu schaffen. Das tun wir an dieser Stelle, aber wir sagen auch ganz eindeutig: Das ist eine Ausnahme, und das kann keine Regel sein.

Der dritte Punkt sind die strukturellen Verbesserungen in der Balance. Wir haben zukünftig – erstaunlicherweise war das bisher nicht der Fall – echte Mitspracherechte bei der Mischfinanzierung, wo wir Länderaufgaben mitfinanzieren. Wir haben nicht nur Mitspracherechte; wir haben endlich auch Prüfungsrechte – wofür wir als Haushälter lange gekämpft haben, Eckhardt Rehberg –, und das ist gut. Wir werden ein digitales Bürgerportal errichten. Wir werden endlich auch als Bundesverwaltung digital, und wir werden Länder und Kommunen mit einbeziehen. Auch das war vorher nicht möglich. Wir werden im Bereich der Steuerverwaltung Verbesserungen erzielen. Das ist

eher etwas für steuerpolitische Feinschmecker, aber es ist ein riesiger Sprung, der uns enorm weiterbringen wird. Und wir werden – auch das war dringend notwendig – den Stabilitätsrat stärken, der künftig nicht nur für die Überwachung der Haushalte zuständig ist, sondern auch für die Einhaltung der Schuldenbremse.

Der nächste Block ist die Infrastrukturgesellschaft. Der Verkehrsminister wird gleich erläutern, warum das gut und richtig ist. Ich möchte dazu nur eines sagen: Es gibt auch da eine Uneinheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das heißt, dass es Bundesländer gibt, die gut damit

Wir plädieren weiterhin für klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Fortsetzung auf nächster Seite

umgehen, die haben ihre Autobahnen im Griff, und es gibt Bundesländer, die haben sie nicht im Griff. Das ist aus Bundessicht nicht akzeptabel. Es geht dabei nicht um Privatisierung, sondern darum, dass die Verwaltung effizienter und effektiver wird. Auch das ist richtig.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Berichterstatterinnen, den Verkehrspolitikern Bettina Hagedorn von der SPD und Norbert Brackmann von der CDU/CSU, bedanken, die hier nicht alles, aber doch vieles zum Guten wenden konnten. Ich den-

ke, wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen.

Beim fünften Block geht es um das Unterhaltsvorschussgesetz. Auch dabei handelt es sich um eine Stärkung der Alleinerziehenden. Das ist notwendig. Ich würde mir wünschen, dass wir mit dem gleichen Eifer nun daran gehen, derjenigen, die sich der Verantwortung für ihre Kinder entziehen – das sind hauptsächlich Väter –, habhaft zu werden und ihnen das entsprechende Geld abzunehmen. Ich denke, auch das ist dringend notwendig.

Es gibt immer Kompromisse.

Das Ganze ist ein Kompromiss. Jeder hat Abstriche gemacht. Vielleicht hätte man es an der einen oder anderen Stelle besser machen können. Jede Kritik ist ernst zu nehmen. Ein Meisterwerk ist es sicherlich nicht geworden. Trotzdem empfehle ich Ihnen, zuzustimmen. Den einen Grund habe ich Ihnen am Anfang gesagt: Wir als Bundespolitiker können uns nicht vom Acker machen, wenn in Ländern und Kommunen Probleme vorhanden sind. Wir haben die Gesamtverantwortung im Blick zu halten. Das ist gut, und das ist wichtig. Das hat etwas mit

Legitimation von Politik zu tun.

Der zweite Grund ist, dass wir in der mittlerweile 68-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eines erreicht haben, was ganz viele Länder nie geschafft haben, was unglaublich wertvoll ist und vielleicht dazu beiträgt, dass wir stabiler als viele andere Demokratien sind. Wir streiten uns manchmal – das ist überhaupt keine Frage – wie die Kesselflicker. Das unterscheidet uns auch nicht von anderen Ländern. Manchmal stehen wir auch vor einer Situation, da wissen wir nicht, wie es weitergeht, und den-

ken: Wie kommen wir da wieder heraus? Auch das unterscheidet uns nicht von anderen Ländern. Am Ende des Tages aber haben wir es hier in Deutschland, wenn es darauf ankam, immer wieder geschafft, über persönliche Grenzen, über Parteigrenzen und über die Grenzen von Bund und Ländern hinweg irgendwann einmal auch eine Lösung zu finden. Dieses Irgendwann ist heute, und deswegen stimmen Sie bitte zu.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

Mit dem Gesetzespaket wird der Föderalismus untergraben



Sahra Wagenknecht (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das heutige Deutschland hat immer weniger gemein mit jener Bundesrepublik, die den Vätern des Grundgesetzes einst vorschwebte.

Der Auftrag, einen sozialen Bundesstaat zu gestalten, wurde bereits durch die Agenda 2010, den Abbau des Sozialstaats und die Schaffung eines riesigen Niedriglohnssektors weitgehend aufgegeben.

Jetzt wird mit einem Paket von sage und schreibe 13 Grundgesetzänderungen auch noch der Föderalismus untergraben und einer erneuten großflächigen Privatisierung öffentlicher Aufgaben der Weg bereitet.

Ich muss sagen, dieses Abschiedsgeschenk der Großen Koalition ist so vergiftet, dass man wirklich nur hoffen kann, dass möglichst viele Wähler Ihr falsches Spiel durchschauen.

– Dass Sie jetzt so laut werden, zeigt doch, wie angefasst Sie sind. Sie wissen es doch ganz genau. Sie täuschen die Öffentlichkeit, Sie erzählen den Leuten Dinge, die nicht stimmen. Deswegen reagieren Sie doch jetzt auch so.

Natürlich ist es gut und sinnvoll, wenn die Bundesländer mehr Geld bekommen, und es ist auch

sinnvoll, ärmere Gemeinden bei der Sanierung von Schulen zu unterstützen. Aber all das hätten Sie auch auf anderen Wegen erreichen können. Dafür bedarf es nicht eines – ich zitiere unseren Bundestagspräsidenten – „monströsen Eingriffs in das Grundgesetz“, durch den Regelungen Verfassungsrang und Dauerhaftigkeit bekommen sollen, die bis kurz vor Schluss selbst innerhalb der Koalition heißumstritten waren und nicht umsonst immer wieder geändert wurden. Und jetzt soll dieses Riesepaket innerhalb von 48 Stunden durch Bundestag und Bundesrat gedrückt werden.

Ich finde, wer so vorgeht, der muss sich schon nach seinem Respekt vor der Verfassung dieses Landes fragen lassen.

Wie gesagt, auch wenn Sie alles dafür tun, die Öffentlichkeit zu täuschen: Heute entscheiden Sie, ob ein knapp 13 000 Kilometer langes Straßennetz, das Generationen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebaut und finanziert haben, in Zukunft zu einer Melkkuh für private Profite gemacht werden kann oder nicht. Um nichts anderes geht es, auch wenn Sie schon seit Monaten versuchen, die Wählerinnen und Wähler für dumm zu verkaufen.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Schon im November letzten Jahres ließ Herr Gabriel verlauten, dass die von Herrn Schäuble geplante Autobahnprivatisierung durch sein Veto gestoppt sei. Man war tief beeindruckt von so viel Durchsetzungsvermögen. Dann allerdings hat der Bundesrechnungshof diese Falschaussage von Sigmar Gabriel in der Luft zerrissen. Damit war die Autobahnprivatisierung wieder ein Thema.

Also wurde das Paket wieder aufgeschnürt und wurden wieder

Änderungen vorgenommen.

Führende SPD-Vertreter haben fast im Wochenrhythmus erklärt, dass mit der jeweils letzten Änderung die Privatisierung der Autobahnen nun aber definitiv vom Tisch sei. In der letzten Sitzungswoche ist es der SPD dann angeblich gelungen, eine echte „Privatisierungsbremse“ durchzusetzen.

Sie haben offenbar gar nicht bemerkt, wie verräterisch schon der Begriff „Privatisierungsbremse“ ist. Bremsen muss man etwas, was bereits im Rollen ist.

Ins Rollen kommt die Autobahnprivatisierung überhaupt nur durch Ihre geplanten Grundgesetzänderungen. Ohne diese Änderungen wäre sie schlicht ausgeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit fällt einem natürlich ein, dass wir mit angeblichen „Bremsen“ dieser Großen Koalition schon einige Erfahrungen haben. Ich erinnere Sie an die Mietpreisbremse von Herrn Maas, seit deren Beschlussfassung die Mieten noch schneller gestiegen sind als zuvor. Jetzt haben wir auch noch eine „Privatisierungsbremse“. Es steht zu erwarten, dass diese ähnlich wirkungsvoll sein wird.

Jeder unvoreingenommene Beobachter muss sich doch fragen: Wenn Sie wirklich keine Autobahnprivatisierung wollen, warum übertragen Sie dann die Nutzungsrechte und die Verwaltungskompetenz für die Autobahnen an eine Gesellschaft privaten Rechts?

Herr Brinkhaus hat gerade das Parlament gefeiert. Sie wissen ganz genau, dass Sie dadurch die parlamentarischen Kontrollrechte

untergraben. Ein Parlament, das dem zustimmt, entmachtet sich selbst. Das ist doch der Kern. Warum schließen Sie dann nicht wenigstens eine teure Fremdfinanzierung dieser Gesellschaft durch private Kapitalgeber im Grundgesetz aus? Untersagt wird das aktuell nur durch ein normales Gesetz, das jede künftige Regierung mit einfacher Mehrheit wieder ändern kann. Warum schließen Sie den Bau und den Betrieb von Autobahnen durch sogenannte öffentlich-private Partnerschaften im Grundgesetz nicht generell aus, sondern nur, wie es heißt, auf „wesentlichen Teilen“ des Streckennetzes?

Haben Sie schon einmal einen Juristen getroffen, der die Grenzlinie zwischen „wesentlichen“ und „unwesentlichen“ Teilnetzen definieren kann? Ich jedenfalls nicht.

Damit ist doch völlig klar, dass mit dieser schwammigen Formulierung den öffentlich-privaten Partnerschaften, also für die bekannten Raubverträge zur Ausplünderung des Steuerzahlers, auch auf großen Streckenabschnitten die Türen nicht geschlossen, sondern weit geöffnet werden.

Schlimmer noch: Dadurch werden öffentlich-private Partnerschaften überhaupt erstmals im Grundgesetz verankert.

Sie empfehlen sich schon allein dadurch künftig als Standardmodell zur Erledigung öffentlicher Aufgaben. Das ist doch die Konsequenz Ihrer Änderungen.

Wer wissen will, was das bedeutet, muss sich einmal anschauen, wie bisherige ÖPPs funktionieren. Ein schönes Beispiel dafür ist Toll Collect, bei der der Steuerzahler seit Jahren von den Betreibern über den Tisch gezogen wird. Heute zahlt der Staat Millionen an private Anwaltskanzleien, weil er nicht in der Lage ist, die zigtausend Seiten langen Verträge zu verstehen, die er einst unterschrieben hat. Inzwischen wird sogar wegen

Betrugs ermittelt. Aber Toll Collect ist kein Einzelfall. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass öffentlich-private Partnerschaften in der Regel viel höhere Kosten verursachen als Bauprojekte in Eigenregie. Bei Autobahnen liegen die Mehrkosten bei bis zu 40 Prozent. Diese teuerste aller denkbaren Varianten soll in Zukunft mit grundgesetzlicher Weihe zum Standardmodell zur Sanierung unserer Infrastruktur werden? Und das nicht nur für Autobahnen, sondern auch für Schulen und in vielen anderen Bereichen. Ein Modell, bei dem die öffentliche Hand alle Risiken trägt und der Private sichere Renditen kassiert. Es ist genau besehen eine der übelsten Formen der Privatisierung. Und da erzählen Sie den Leuten doch wirklich, ohne rot zu werden, Sie hätten eine Privatisierung verhindert. Ich finde das wirklich dreist.

Natürlich weiß ich, dass Sie der Grundgesetzänderung auch in diesem Fall ein einfaches Gesetz zur Seite gestellt haben, das ÖPPs stärker beschränkt. Aber auch dieses Gesetz kann jederzeit mit einfacher Mehrheit wieder aufgehoben werden.

Wer wissen will, worum es wirklich geht, der muss den Abschlussbericht, der von Herrn Gabriel ins Leben gerufenen Kommission zur angeblichen „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ von 2015 lesen. Dort wurde zum ersten Mal eine privatrechtliche Infrastrukturgesellschaft gefordert. Dort wurde die eigentliche Absicht noch offenherzig ausgesprochen. Schauen Sie sich den Bericht einmal an. Dort steht: Die öffentliche Infrastruktur soll dem privaten Kapital geöffnet werden, um der Finanzbranche in Zeiten von Nullzinsen renditeträchtige Anlagen zu ermöglichen.

Genau das ist der Grund, warum wir heute diese fatalen Grundgesetzänderungen auf dem Tisch haben: Sie sollen das ermöglichen, was Herr Gabriel damals der Finanzbranche in die Hand versprochen hat.

Es geht also gar nicht um eine

**Das bereitet
einer groß-
flächigen
Privatisierung
öffentlicher Auf-
gaben den Weg.**

bessere Infrastruktur, um mehr Investitionen. Es geht darum, Banken, Versicherungen und anderen Großanlegern lukrative und zugleich risikofreie Anlagemöglichkeiten zu verschaffen. Offenbar sind Ihnen die Renditewünsche der Allianz und anderer Finanzkonzerne wichtiger als die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Einen anderen Schluss lässt das ja nicht zu. Der Hintergrund ist, dass solche Unternehmen in diesem Land sehr viel Macht haben und dass sie Ihnen allen regelmäßig erkleckliche Summen an Spenden überweisen und seit längerem Druck machen, dass der Staat ihre Profite subventioniert. Allianz-Chef Markus Faul-

haber hat damals sogar genau beziffert, wie er sich das vorstellt. Der Allianz-Chef hat gesagt, der Steuerzahler solle seinem Finanzkonzern für das geliehene Geld 6,5 Prozentpunkte mehr bezahlen als den Zinssatz, den er für normale Bundesanleihen bekäme.

Ende April wurde übrigens berichtet, dass sich der Allianz-Konzern mit mehr als einer halben Milliarde Euro an einem italienischen Autobahnbetreiber beteiligt. Warum? Weil dieser Betreiber die Hälfte des italienischen Mautstraßennetzes unter seinen Fittichen hat und dieser Betrieb einen Gewinn von 2,4 Milliarden Euro abwirft. So eine Geldkuh, die man melken

kann, hätte die Allianz gerne auch in Deutschland. Das vorliegende Gesetzespapier bringt sie diesem Ziel einen gewaltigen Schritt näher. Wir finden: Das eine Katastrophe. Dann wundern Sie sich, wenn Sie solche Gesetze machen, dass es immer mehr Menschen gibt, die Politik für eine zutiefst korrupte Veranstaltung halten. Es sind genau solche Entscheidungen wie die heutige, die das bewirken. Ich finde es deswegen wirklich erschreckend – nicht nur, wie Sie sich heute hier aufführen, das auch –, auf welchem Niveau dieses Land inzwischen regiert wird und in welchem Sumpf aus Lobbywirtschaft, billiger Trickserei und mutwilliger Täuschung

der Öffentlichkeit sich deutsche Politik heute bewegt.

Aber noch haben Sie ja die Chance, insbesondere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Wenn Sie noch einmal, ohne sich zu schämen, das Wort „soziale Gerechtigkeit“ in den Mund nehmen wollen, dann verweigern Sie Ihre Stimme diesem zutiefst ungerichten Privatisierungsprojekt. Wenn Sie das heute durchwinken, dann können Sie Ihren Gerechtigkeitswahlkampf wirklich in die Tonne treten. Hören Sie auf, die Leute zu belügen. Schließen Sie öffentlich-private Partnerschaften klipp und klar aus. Und knüpfen Sie das Paket auch im Bundesrat

wieder auf, statt sich die Zustimmung der Länder mit einem Schmiergeld von 9 Milliarden Euro zu erkaufen oder – man könnte es auch so sagen: – zu erpressen, weil Sie den Ländern gar keine andere Chance geben, als zuzustimmen oder dagegengestimmt, weil Sie keine differenzierte Abstimmung möglich machen.

Die Bundestagsfraktion der Linken jedenfalls wird sich an diesem dreisten Griff in die Geldbeutel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht beteiligen, und deshalb stimmen wir mit Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

Wir kommen den Ländern bis zur Schmerzgrenze entgegen



Thomas Oppermann (* 1954)
Wahlkreis Göttingen

Liebe Frau Wagenknecht, Politik als korrupte Veranstaltung, Schmiergeldzahlungen – das ist eine Sprache, die mich an eine andere Partei in Deutschland erinnert. Ich habe Ihnen keine Ratschläge zu geben, aber in diesem Fall wäre es wirklich besser gewesen, Sie hätten sich vor Ihrer Rede sachkundig gemacht oder Sie hätten Ihre Redezeit, auch wenn es heute die Stunde des Bundestages ist, dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow aus Thüringen überlassen. Der wird nämlich im Bundesrat dem Gesetz, das Sie hier eben als Teil einer korrupten Veranstaltung diffamiert haben, zustimmen. Vielleicht ist es doch besser, Sie überlegen sich noch einmal, ob das, was Sie gesagt haben, wirklich richtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundestag setzt heute mit der Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen ein deutliches Zeichen. Einige meinen ja, es genüge, wenn die Regierungen von Bund und Ländern sich auf ein Gesetzespaket verständigen und das dem Bundestag zum Durchwinken vorlegen. Man konnte in dieser Wahlperiode

schon den Eindruck gewinnen: Die Ministerpräsidentenkonferenz möchte sich zum Ersatzgesetzgeber aufschwingen. – Diesen Ambitionen setzen wir heute ein klares und kraftvolles Zeichen entgegen. Wir machen heute in aller Deutlichkeit klar: Gesetzgeber ist und bleibt der Deutsche Bundestag zusammen mit dem Bundesrat und niemand sonst in diesem Land.

Lieber Volker Kauder, ich möchte mich bei Ihnen und Ihren Kollegen und Kolleginnen dafür bedanken, dass wir uns genügend Zeit genommen haben, dieses Gesetzesvorhaben gründlich zu beraten und auch die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Wir stimmen heute über ein Gesetzespaket ab, das den Bund viel Geld kostet. Mit 10 Milliarden Euro wird der Bund ab 2020 die Länder unterstützen. Wir kommen damit den Ländern bis zur Schmerzgrenze entgegen. Für viele von uns ist das keine einfache Entscheidung, und trotzdem bringen wir sie heute auf den Weg; denn wir wollen, dass auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Länder gesichert ist, dass die Länder die Schuldenbremse einhalten können, ohne ihre Aufgaben zu vernachlässigen. Damit geben wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land ein ganz zentrales Versprechen, nämlich das Versprechen auf gleichwertige Lebensverhältnisse: dass man in allen Teilen unseres Landes gut leben kann und dass keine Region in Deutschland abgehängt wird.

Dass wir im internationalen Vergleich in Deutschland immer noch ein hohes Maß an politischer Stabilität haben, das liegt auch daran, dass wir in allen Tei-

len des Landes immer noch relativ gleichwertige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse haben. Wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass Länder und Kommunen ihre Aufgaben eigenständig erfüllen können, egal wo sie in Deutschland liegen und welche Voraussetzungen sie mitbringen. Das ist gut für unser Land, und das trägt dazu bei, dass unsere Demokratie stabil bleiben kann.

Wie viele in Deutschland finden wir es unmöglich, dass immer noch sehr viele Kinder in marode Schulen gehen müssen, obwohl wir in einem der reichsten Länder der Welt leben. Auf der einen Seite haben Städte und Gemeinden nicht genug Geld für saubere und modern ausgestattete Schulen, auf der anderen Seite hat der Bund enorme Haushaltsüberschüsse. Das Grundgesetz verbietet uns bis heute, einen Teil davon in unsere Schulen zu investieren. Die Eltern sagen: Das ist ein absurder Zustand. – Ich finde, die Eltern haben recht.

Ich bin froh, dass wir heute diesen absurden Zustand beenden und das Kooperationsverbot durchbrechen. Dafür ändern wir nicht nur das Grundgesetz, sondern wir stellen auch sofort 3,5 Milliarden Euro für Schulen in finanzschwachen Kommunen bereit. Lieber Kollege Brinkhaus, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie ganz ehrlich gesagt haben, dass Sie eigentlich für das Kooperationsverbot sind. Das gibt mir die Gelegenheit, zu sagen: Wir sind gegen das Kooperationsverbot. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich glaube, dass wir mit der Möglichkeit, zu kooperieren, neben der Erfolgsgeschichte der Kostenübernahme beim BAföG ein weiteres

Instrument in die Hand bekommen, um für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Wir wollen Bildungschancen für alle. Wir wollen, dass alle jungen Menschen durch eigene Anstrengung, durch Bildung und Ausbildung die Möglichkeit haben, etwas aus ihrem Leben zu machen. Ob sie diese Möglichkeit haben, darf nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern oder von der Finanzkraft ihrer Heimatgemeinde abhängen.

Ich darf mich ja hier vom Rednerpult aus nicht mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages auseinandersetzen. Aber ich möchte dem Abgeordneten Lammer aus Bochum zurufen, dass damit kein Marsch in den Zentralstaat verbunden ist, sondern etwas ganz anderes, nämlich die Übernahme gesamtstaatlicher Verantwortung. Wenn es gravierende Defizite auf einer staatlichen Ebene gibt, dann gebietet die gesamtstaatliche Verantwortung, dass wir nicht wegsehen, sondern dass wir gemeinsam helfen. Und genau das machen wir.

Mit der heutigen Reform beenden wir auch die Bundesauftragsverwaltung der Länder bei den Autobahnen und gründen eine Infrastrukturgesellschaft beim Bund. Diese Infrastrukturgesellschaft in ausschließlich staatlicher Regie soll dazu beitragen, durch schnellere Planung Investitionen in unsere Autobahnen effizienter zu tätigen. Ob das gelingt, ist in erster Linie eine Frage der Umsetzung. Dabei wird der Bundestag dem Verkehrsminister – egal wer das in der nächsten Wahlperiode ist – genau auf die Finger schauen. Aber eines ist klar, meine Damen und Herren: Die Autobahnen bleiben im Eigentum des Staates. Sie gehören den Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben sie schon einmal mit ihren Steuern bezahlt. Deshalb

lehnen wir jegliche Form der Privatisierung ab, wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger die Autobahnen ein zweites Mal bezahlen müssen.

Frau Wagenknecht, was Sie hier über den Gesetzentwurf gesagt haben, zeigt mir nur, dass Sie die ganze Zeit über den ursprünglichen Entwurf von Herrn Dobrindt und Herrn Schäuble gesprochen haben. Sie haben anscheinend gar nicht mitbekommen, dass wir diesen komplett geändert haben. Ihr Kollege Bartsch, der ja einer der Redner bei der ersten Beratung war, hat damals, wie ich finde, zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bundesrechnungshof diesen ursprünglichen Entwurf massiv kritisiert hat, und den Bundesrechnungshof zum Kronzeugen ernannt. Aber dieser Bundesrechnungshof sagt heute: Mit diesem Gesetzentwurf ist eine Privatisierung ausgeschlossen. – Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Während heute ÖPP eigentlich grenzenlos zulässig und möglich ist, wird sie in der Verfassung jetzt erstmals deutlich ausgeschlossen.

Durch eine effizientere Verwaltung bzw. Infrastrukturgesellschaft wird sie eigentlich auch überflüssig. Ich finde das gut so; denn wir haben mit ÖPP keine guten Erfahrungen gemacht. ÖPP benachteiligt systematisch die mittelständischen Bauunternehmen in Deutschland und bevorzugt international agierende Großkonzerne. Der Bundesrechnungshof hat dokumentiert, dass ÖPP-Projekte teurer sind, als wenn der Staat sie selber umsetzt. Daraus ziehen wir jetzt die richtigen Konsequenzen.

In diesem Gesetz wird auch der Unterhaltsvorschuss neu geregelt. Wenn es eine Gruppe in unserer

Wir wollen, dass Länder und Kommunen ihre Aufgaben eigenständig erfüllen können.

Gesellschaft gibt, die wirklich hart kämpfen muss, um zurechtzukommen, dann sind das berufstätige alleinerziehende Frauen. In der Regel können sie wegen Kindererziehung nur Teilzeit arbeiten. Damit diese Familien nicht in Hartz IV abrutschen, hat die SPD vor Jahren den Kinderzuschlag eingeführt. Jetzt hat Manuela Schwesig für diese Familien den

zweiten großen Schritt erkämpft.

Für Kinder, deren Väter sich ihren Verpflichtungen entziehen, wird der Unterhaltsvorschuss nicht mehr nur maximal 6 Jahre, sondern künftig 18 Jahre gezahlt, also bis zur Volljährigkeit der Kinder. Das ist eine enorme Verbesserung. Liebe Manuela Schwesig, dass dieses Gesetz am Ende doch noch kommt, zeigt: Wir haben ei-

ne hartnäckige und durchsetzungsstarke Frauenministerin. Das Gesetz über den Unterhaltsvorschuss ist der krönende Abschluss einer unglaublich erfolgreichen Amtszeit. Liebe Manuela, du hast als Frauenministerin allein in vier Jahren die Arbeit von acht Jahren gemacht. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Dann möchte ich noch Frau

Merkel ansprechen. Liebe Frau Merkel, ich wäre froh gewesen, wenn wir auch mehr Gerechtigkeit geschafft hätten für Frauen, die in Teilzeit arbeiten und ihre Arbeitszeit gerne wieder erhöhen möchten. Jede dritte Teilzeitbeschäftigte möchte die Arbeitszeit wieder erhöhen, darf es aber nicht. Ich kann nicht verstehen, warum Sie all den Frauen – es geht vor allen

um Frauen, die in der Teilzeitfalle sind – das Recht auf Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit verweigern. Wir werden diese Frauen nicht im Stich lassen. Wir werden bei der Bundestagswahl darum kämpfen, dass auch diese Frauen mehr Gerechtigkeit bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Anja Hajduk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es wird eine geringere Solidarität zwischen den Ländern geben



Anja Hajduk (*1963)
Landesliste Hamburg

Für diese Reform, die wir heute beschließen, sind schon große Worte gewählt worden: Sie sei historisch, sei möglicherweise eine Jahrhundertreform. Und tatsächlich: Es steht heute an, das Grundgesetz 13-mal zu ändern. Das ist etwas Besonderes. Wir entscheiden hier über nichts Geringeres als über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern mindestens bis zum Jahr 2030. Das heißt, was wir heute hier beschließen, wird mehr oder weniger für die nächsten 15 bis 20 Jahre gelten. Es ist auch gesagt worden, neue Rahmenbedingungen, die wir zum Beispiel für die Länder haben, nämlich die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten, machen es erforderlich, dass insbesondere die Länder Planungssicherheit bekommen.

Aber wenn man eine solche Reform macht, muss man sich dann nicht auch fragen: Was sind eigentlich die großen Herausforderungen in den nächsten 20 Jahren? Was sind die absehbaren Veränderungen in den 20er-Jahren dieses Jahrhunderts? – Das sind einerseits die demografischen Veränderungen und die damit verbundenen Umbrüche sowie andererseits der sozialräumliche Wandel; wir haben eine immer stärkere Spreizung zwischen armen und reichen Regionen. Eine solche Analyse hätte der Ausgangspunkt für Reformüberlegungen im Rahmen einer Föderalismuskommis-

sion in dieser Legislaturperiode sein müssen.

Ich hätte gerne als Mitglied des Bundestages die Gelegenheit gehabt, mit den Ministerpräsidenten der Länder über diese Herausforderungen zu diskutieren. Aber was hat die Große Koalition entschieden? Sie hat stattdessen entschieden: Sollen sich doch erst einmal die 16 Ministerpräsidenten an einen Tisch setzen, sich einigen und ihre materiellen Interessen ausbalancieren. Ins Zentrum der Verhandlungen ist vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen doch tatsächlich die Aufgabe gesetzt worden: Verteilt doch mal den Kuchen unter euch neu. – Das war keine große Kunst, weil derjenige, der das bezahlen soll, erst später dazukam, nämlich der Bund.

Bei der Verhandlung der Ministerpräsidenten ist als Kern der Reform Folgendes herausgekommen: Sie ändern den Artikel 107 GG und schaffen den Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne ab. Den Ausgleich zwischen starken und schwachen Ländern soll man am besten gar nicht mehr sehen. Er soll verschwinden, und er wird gekappt. In Zukunft wird es eine geringere Solidarität zwischen den Ländern geben. Übernehmen wird diese Aufgabe jetzt der Bund.

Ich kann sagen: Für meine Heimatstadt Hamburg, Herr Bürgermeister Scholz, ist das kein schlechter Deal. Aber das kann für mich nicht der Maßstab sein. Das ist ein gutes Geschäft für die starken Länder. Alle Experten in der Anhörung, auch die Experten der Regierungsfaktionen, haben gesagt: Diese Reform hilft ab 2020 insbesondere den starken Ländern; die werden im Vergleich zu den finanzschwachen Ländern stärker profitieren; die Spreizung wird zunehmen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie oft haben wir im vergangenen Winter und in diesem Frühjahr über die Gefahr geredet, dass sich be-

stimmte Regionen abgehängt fühlen, was auch ein demokratisches Problem ist, und die Infrastruktur in bestimmten Regionen unseres Landes nicht mehr gesichert ist? Und in einer solchen Situation beschließen wir eine Reform, die die Starken stärker macht und die Schwachen schwächer.

Die Folge davon ist, dass der Ausgleich für die finanzschwachen Länder jetzt vom Bund kommen muss. Das liegt jetzt beim Bund. Liebe Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, dazu kann man sagen: 16 : 0. Wenn man das so macht, dann bekommt der Bund nicht nur die Verantwortung für die Finanzierung der schwachen Kommunen und der schwachen Regionen, sondern damit müssen und werden – das dürfte niemanden wundern – auch größere Kontrollrechte des Bundes, auch unseres Parlamentes einhergehen. Deswegen werden wir diesen Kontrollrechten zustimmen.

Man kann es auch anders sagen: Wenn sich bei dem Setting 16 : 0, das Sie immer verteidigen, bei so einem Beschluss die Starken durchsetzen, wird eine Bewegung in Gang gesetzt, die dazu führt, dass die schwächeren Länder in stärkere Abhängigkeit vom Bund geraten. Sie werden in diese Abhängigkeit regelrecht hineingetrieben. Dass dies von den Ministerpräsidenten, in der Regel bekennende Föderalisten, so beschlossen wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Ich erkenne darin keine Stärkung und keinen selbstbewussten Föderalismus. Deswegen wird meine Fraktion die Änderung des Artikels 107 GG ablehnen.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen:

Erstens. Wir haben die große Zukunftsaufgabe, unsere Gesellschaft in Sachen Bildung richtig stark aufzustellen. Zitat: Bund und Länder können auf der Basis von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungs-

wesens zusammenarbeiten.

Was ist an diesem Satz eigentlich so schlimm? Das ist es, was wir beantragen. Das heißt, das Kooperationsverbot soll aufgehoben werden.

Wir beantragen nicht, dass die Schulpolitik, ob in Baden-Württemberg oder in Hamburg, durch den Bund geregelt werden soll; das hielte ich für großen Quatsch. Aber warum darf es keine Zusammenarbeit bei der größten Zukunftsaufgabe geben, die wir auch in den nächsten Jahren vor uns haben? Will hier jemand leugnen, dass wir das Ganztagschulangebot, das wir heute haben, und den Ausbau der Kitaplätze ohne Unterstützung des Bundes wohl kaum geschafft hätten? Nein, das hätten wir nicht geschafft. Da sind wir uns mit der SPD einig. Aber dann muss man doch einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass Zusammenarbeit der Bildung nützt. Heute werden wir das Kooperationsverbot leider nicht gänzlich abschaffen; aber wir werden den kleinen Schritten in Richtung Öffnung des Kooperationsverbotes am Ende natürlich zustimmen, im Interesse der Aufgabe. Dann bleibt in der Verantwortung der Länder noch genug zu tun.

Ein weiterer, sehr zentraler Punkt der Auseinandersetzung, über den die Koalition sehr intensiv gestritten hat, ist das Thema der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft. Wir Grünen sehen es in der Tat so, dass zum Schluss durch die Änderungen seitens der Bundestagsfraktionen, insbesondere auch durch den Einsatz der Kollegin Hagedorn und des Kollegen Brackmann, wirklich etwas Positives erreicht wurde und damit einige Lücken geschlossen und einige Gefahren im Hinblick auf eine zukünftige Privatisierung gebannt werden. Aber ich sage Ihnen auch: Uns reicht das nicht.

Wir Grüne haben uns sehr genau überlegt, wo man etwas im Grundgesetz regeln muss und wo nicht, welche Detailverliebtheit ein Grundgesetz verträgt und welche Grundgesetzschranken wir vorsehen müssen, wenn wir eine neue Öffnung zulassen. Wenn wir – und wir Grünen sind dafür – eine Infrastrukturgesellschaft gründen und die Bundesautobahnen in die Verantwortung des Bundes überführen wollen, dann sind wir

nicht nur dafür verantwortlich, eine neue Öffnung ins Grundgesetz zu bringen, sondern auch dafür verantwortlich, genau zu entscheiden, wo diese Öffnung endet und wo die Grenzen sind.

Das ist eine tiefe Überzeugung; das sage ich auch zu dem Abgeordneten Lammert aus Bochum. Wir haben da eine sehr schlanke Formulierung gefunden, mit der man dauerhaft grundgesetzlich verhindern kann, dass in ein, zwei, drei, vier Jahren doch eine Aktiengesellschaft entsteht und damit die Kontrollrechte des Bundestages nicht mehr gewährleistet sind. Wir haben eine sehr schlanke Formulierung dafür gefunden: Der Dritte darf nicht durch Private finanziert werden, und die Bundesrepublik Deutschland haftet für die Verbindlichkeiten dieses Dritten. – Das heißt, wir wollen keine teure Fremdfinanzierung dieser Gesellschaft in ein, zwei Jahren haben, wenn es eine neue Regierungsmehrheit vielleicht vorsieht. Das sind Verfassungsschranken, die ich angemessen finde. Also haben wir eine bessere Formulierung vorgelegt. Ich wäre glücklich, wenn Sie sie unterstützen könnten.

Ein kleiner Hinweis zur Verfassungsästhetik. Verrückt ist natürlich, dass wir bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung sagen: Eine Änderung der Verkehrsfinanzierung darf der Bund erst ab dem 1. Januar 2025 vornehmen. Ich finde, da wird die Verfassungsästhetik gebrochen. So ein Satz gehört gestrichen.

Wir werden heute bei den 13 Grundgesetzänderungen neunmal zustimmen, weil auch gute Dinge im Paket enthalten sind. Dem entziehen wir uns nicht. Wir werden aber auch viermal ablehnen; ich habe es gerade begründet. Das ist eine große Reform an Masse, aber leider nicht an Klasse. Es gibt einen großen Mangel an Weitsicht im Hinblick auf die Herausforderungen in den kommenden 20er-Jahren. Aber in Teilen ist diese Reform im Sinne der Planungssicherheit der Länder notwendig. Wir werden uns am Ende, beim Gesamtpaket, enthalten, aber vorher differenziert abstimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister der Finanzen:

Die Stärke der Demokratie ist die Fähigkeit zum Kompromiss



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundesminister

Die Neuregelung der Bundesländer-Finanzbeziehungen ist notwendig geworden, weil der Solidarpakt II Ende 2019 ausläuft und weil auch die in den Föderalismuskommissionen vorgenommenen Vereinbarungen zu Entflechtungs- und Konsolidierungsmitteln – das sind die Artikel 143c und d Grundgesetz – bis Ende 2019 befristet sind. Deswegen, Frau Kollegin Hajduk, hat die Große Koalition am Beginn dieser Legislaturperiode vereinbart – so haben wir es in den Koalitionsvertrag geschrieben –, dass wir diese Fragen in dieser Legislaturperiode lösen wollen, um dem nächsten Deutschen Bundestag zu ersparen, diese Fragen unter einem dann unangemessen großen Zeitdruck lösen zu müssen.

Wir haben uns nach den Erfahrungen von zwei Föderalismusreformkommissionen bewusst dafür entschieden, nicht eine dritte Föderalismusreformkommission zu beauftragen, weil Aufwand und Ertrag der beiden vorangegangenen Föderalismusreformkommissionen nach unserer Auffassung in einem gewissen Missverhältnis gestanden haben. Vieles von dem, was an der jetzigen Verfassungslage kritisiert wird, ist im Übrigen ein Ergebnis

der beiden Föderalismusreformkommissionen.

– Ich beschreibe nur, warum die Koalition diese Vereinbarung getroffen hat; denn es ist in der Tat ein wichtiger Schritt, den wir heute tun. Er ist auch nicht unproblematisch; denn es handelt sich um ein ganzes Bündel von Grundgesetzänderungen. Wir ändern ein Stück weit die Architektur unserer föderalen Finanzordnung.

Wir sind ein Bundesstaat. Man muss gelegentlich daran erinnern, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Ordnung des Grundgesetzes ein Bundesstaat ist, in dem die Länder genauso Teil der staatlichen Gewalt sind wie der Bund. Das ist eine Vorgabe des Grundgesetzes, die sich im Übrigen in den Jahrzehnten der deutschen Nachkriegsgeschichte bewährt hat.

In diesem Bundesstaat müssen Bund und Länder gemeinsame Lösungen finden und entwickeln. Der Bundesrat ist die zweite Kammer, deren Zustimmung zu allen diesen Fragen notwendig ist. Der Bundesrat ist die Vertretung der Regierungen der Bundesländer. Infolgedessen sind die Regierungen der Länder notwendigerweise in einem starken Maße beteiligt.

Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir uns intensiv um den Prozess bemüht. Wir haben auch die Koalitionsfraktionen immer wieder beteiligt und informiert. Aber natürlich handeln Bund und Länder ein Stück weit durch Regierungen. Deswegen möchte ich mich zunächst insbesondere bei Herrn Kollege Scholz bedanken. Wir haben uns dreieinhalb Jahre ausgehalten, andere auch: Herr Haseloff, Herr Bouffier. Es war herausfordernd, aber wir sind immer fair miteinander umgegangen bei der Suche, gemeinsame, für Bund und Länder akzeptable Lösungen zu

finden. Das Ergebnis ist nicht unproblematisch, das ist wahr. Wir wissen, dass das Ergebnis in der fachlich orientierten Öffentlichkeit nicht sehr viel Zustimmung findet, weil es uns nicht gelungen ist, die Transparenz im Bund-Länder-System und die Anreizsysteme zu verbessern. Das ist uns in den Beratungen – das muss man klar sagen – nicht gelungen.

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer werden in Zukunft bedenken müssen, ob ein Verfahren, in dem sie zunächst vereinbart haben: „Wir entscheiden nur 16 : 0, keiner darf weniger bekommen, und wir werden nur einstimmig etwas entscheiden“, der Notwendigkeit, der Bedeutung des Anliegens, gemeinsame, für Bund und Länder zuträgliche Lösungen zu finden, auf Dauer gerecht wird.

Das Ergebnis ist jetzt so. Ich plädiere sehr dafür, dass wir es annehmen. Wir stellen damit die Beziehungen zwischen Bund und Ländern für die nächsten Jahre auf eine solide Grundlage. Sie wird allerdings verändert. Es ist wahr: Der horizontale Finanzausgleich zwischen Stärkeren und Schwächeren, der der Architektur des Grundgesetzes mit der zentralen Rolle der Länder in der Ordnung des Grundgesetzes entspricht, wird durch einen vertikalen Ausgleich weitestgehend zurückgenommen. Das gefällt den Ländern nur begrenzt, aber es zwingt sie logischerweise dazu, dafür zu sorgen, dass der Bundesgesetzgeber, der Bundestag, stärkere Kontrollrechte hat, weil er durch die Neuregelung des Systems in Zukunft mit einer stärkeren Verantwortung für die finanzschwächeren Länder behaftet ist. Insbesondere im Stabilitätsrat muss er entsprechende Möglichkeiten haben.

All das enthält das Bündnis, um

seiner Verantwortung gerecht zu werden. Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Das war der Weg, auf den wir uns einigen konnten, und deswegen werde ich dafür, dass wir diesen Weg gehen, wissend um die Anfechtbarkeit des Systems.

Dann kommt das Problem mit den Kommunen. Ich muss eines sagen: Herr Oppermann, Sie haben das Copyright liebenswürdigerweise Herrn Dobrindt und mir zugeschoben. Aber Sie sollten bitte nicht ganz unterschlagen, dass am Anfang der Debatte eine Initiative des damaligen Bundeswirtschaftsministers und Vizekanzlers Sigmar Gabriel stand, der vorgeschlagen hat, wir sollten die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur durch private Investoren ermöglichen; das sei für das Wachstum der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Also: Schieben Sie doch nicht alles auf uns. Bleiben Sie ein bisschen bei der historischen Wahrheit. Wir halten es dann in der restlichen Zeit in dieser Großen Koalition leichter miteinander aus.

Sie sagten, was die Aufhebung des Kooperationsverbotes angeht, seien wir beim BAföG schon einen Schritt gegangen. Welchen Schritt sind wir denn beim BAföG gegangen? Aus der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder wurde eine vollständige Finanzierung durch den Bund. Wenn das Ihr Verständnis von einer Aufhebung des Kooperationsverbotes ist, dann muss ich sagen: Gute Reise. Das tut mir leid. Wir haben in den letzten zwei Legislaturperioden, seit ich die Ehre habe, diesem Land als Bundesfinanzminister zu dienen, mehr für die Kommunen und Länder getan als in allen Jahrzehnten zuvor insgesamt.

In den letzten vier Jahren haben wir es gemeinsam gemacht, und in den vier Jahren zuvor haben wir es mit der FDP als Koalitionspartner gemacht. Auch damals haben wir die Kommunen und Länder erheblich entlastet. Dies entspricht auch unserem Verständnis von gesamtstaatlicher Verantwortung, wie es Ralph Brinkhaus zu Beginn der Debatte definiert hat.

Ich finde, dass wir uns von diesem Verständnis von gesamtstaatlicher Verantwortung auch bei unseren heutigen Entscheidungen leiten lassen sollten. Es gibt eine wachsende Skepsis in der Bevölkerung überall in der westlichen Welt, jenseits des Atlantiks und in Europa. Schauen Sie sich die destruktive Entwicklung in vielen europäischen Ländern an. Die Wahlergebnisse der großen klassischen Parteien ändern sich dramatisch von Wahl zu Wahl. Schauen Sie sich nur das Wahlergebnis Ihrer Parteifreunde in den Niederlanden bei der letzten Wahl an. Das zeigt eine wachsende Verunsicherung in der Bevölkerung dahin gehend, ob

die politischen Eliten noch in der Lage sind, angesichts der schnellen Veränderungen die richtigen Lösungen für die Menschen zu finden.

Auf diese Fragen müssen wir die richtigen Antworten geben. Deswegen haben wir schon zu Anfang der Legislaturperiode im Zusammenhang mit einer grundgesetzlichen Änderung einen Investitionsfonds für finanzschwache Gemeinden eingerichtet. Denn – Ralph Brinkhaus hat es gesagt – es ist den Bürgern nicht zu erklären, wenn Schulen in einem Zustand sind, der nicht akzeptabel ist. Kürzlich hat ein Parteivorsitzender auf einem Parteitag gesagt: Es geht nicht an, dass der Bundesfinanzminister zwar Schulen in Burundi sanieren kann, aber nicht in Gelsenkirchen. – Da hat er recht. Wenn dies so ist, müssen wir gesamtstaatlich bessere Lösungen finden. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir die gute grundgesetzliche Ordnung, die darauf beruht, dass wir nicht alles vereinheitlichen, aufgeben; sonst könnten wir den Föderalismus abschaffen, was das Grundgesetz nicht zulässt. Darauf müssen wir achten.

– Entschuldigung, zur grundgesetzlichen Verantwortung und Dezentralisierung gehört natürlich die prioritäre Verantwortung der Länder für die Kommunen.

Wenn wir das aufgeben, dann haben wir den Zentralstaat.

Wenn Sie das Wahlergebnis in einem großen Bundesland, das für Sie ein bisschen überraschend gekommen ist, analysieren, dann sollten Sie beachten: In anderen Bundesländern ist die Situation des kommunalen Finanzausgleichs besser. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei den letzten Landtagswahlen offensichtlich stärker nach landespolitischen Gesichtspunkten entschieden. Wenn wir unsere weiteren Arbeiten im Bundesländer-Finanzsystem einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung so durchführen, dass transparenter wird, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist, dann stärken wir das föderale System insgesamt, und dann dienen wir unserer Demokratie und der Nachhaltigkeit.

In diesen Gesamtzusammenhang, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich das heutige Gesetzgebungspaket einzuordnen – wie jeden Kompromiss. Zwischen Bund und Ländern geht es nur auf dem Weg der Konsensfindung und damit der Kompromissfindung. Das ist keine perfekte Lösung. Aber die Stärke der Demokratie, die Voraussetzung für freiheitliche Ordnung ist die Fähigkeit zum Kompromiss. Das beweisen wir mit dieser Regelung. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzeswerk.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Die Mitglieder des Bundesrats während der Bundestagsdebatte über die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs am vergangenen Donnerstag

Roland Claus, DIE LINKE:

Der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge die Tür geöffnet



Roland Claus (*1954)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Mit Hohn und Spott begleitet die Koalition die öffentliche Kritik und auch die Kritik der Opposition an diesem Gesetzentwurf. Besonders originell ist das nicht, meine Damen und Herren.

Denn Hohn und Spott haben uns begleitet, als wir seinerzeit gegen die Privatisierung der Bahn gestimmt haben, Hohn und Spott haben uns begleitet, als wir gegen Riester-Rente und Hartz-IV-Gesetze gestimmt haben. Jetzt frage ich Sie von der Koalition: Wer von Ihnen, der uns heute verspottet,

kann sich vor seine Wählerinnen und Wähler stellen und sagen: „War doch alles paletti mit Hartz, war doch alles paletti mit Riester, ist doch alles paletti mit der Bahn“? Insofern sagen wir Ihnen: Etwas mehr Demut bitte vor der kritischen Öffentlichkeit und der parlamentarischen Opposition!

Als die Überlegungen begannen, privates Kapital für Infrastrukturinvestitionen heranzuziehen, haben wir als Linke gesagt: Das geht in Ordnung. – Es gibt nur einen kleinen Unterschied: Sie wollen mit denen kungeln und Geschäfte machen, wir wollen die gerecht besteuern, um die notwendigen Finanzen heranzuziehen.

Insofern finde ich, dass das Donnerwetter der Koalition gegen die linke Opposition ein bisschen Ihr schlechtes Gewissen zum Ausdruck bringt; denn Sie wissen sehr wohl: Die Mehrheit, die es hier im Bundestag für Ihr Privatisierungsvorhaben gibt, haben Sie in der Gesellschaft nicht. Und Sie sollten den Deutschen Bundestag nicht mit dem wirklichen Leben verwechseln.

Dieses Gesetzespaket entschei-

det stark über unser Leben im nächsten Jahrzehnt. Ich hätte mir gewünscht, dass am Anfang die Frage gestanden hätte: Wie wollen wir im nächsten Jahrzehnt leben? Diese Frage wurde aber nicht gestellt, sondern am Anfang standen hier lediglich die Fragen: Wie können Reiche und Starke reich und stark bleiben, und wie soll die Allgemeinheit das bezahlen? Das ist auch der Grund, warum in der Öffentlichkeit völlig zu Recht die Kritik an der sogenannten Infrastrukturgesellschaft oder Autobahngesellschaft im Vordergrund steht. Die Linke unterstützt und teilt ausdrücklich diese Kritik, meine Damen und Herren.

Wir haben seit Beginn dieser Gesetzesbehandlung eine differenzierte Bewertung vorgenommen. Wir haben gesagt: Gut, dass die Ellenbogenföderalisten gestoppt werden konnten. Es gab nämlich Vorstellungen in den Bundesländern, die Dinge viel aggressiver zu ordnen. Da ist etwas bewegt worden. Gut fanden wir auch, dass das sogenannte Kooperationsverbot in der Bildung ein Stück weit gelockert wird und Schulinvesti-

tionen möglich geworden sind. Aber – das muss man Ihnen auch sagen – gute Bildung entsteht daraus noch nicht. Dafür ist noch viel mehr notwendig.

Schlecht finden wir, dass der Privatisierung von öffentlicher Daseinsvorsorge die Tür geöffnet wird. Da geht es, glaube ich, um mehr als nur um Autobahnen; denn die vermeintlichen Wohltäter von Allianz, BlackRock, Lone Star und Deutsche Bank kommen ja mit einem Finanzvolumen, das dem Zehnfachen eines Bundeshaushalts entspricht. Es muss berücksichtigt werden, mit wem man sich hier einlässt, meine Damen und Herren.

Wir fragen natürlich auch: Warum ist die Autobahngesellschaft überhaupt in dieses Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hineinverhandelt worden?

Das hat doch etwas mit Druckausübung und auch mit Erpressung zu tun, meine Damen und Herren.

Schlecht finden wir auch, dass es künftig keine Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau mehr geben wird und dass nichts getan wird, um dem Auseinanderdriften von Metropolen und ländlichen Räumen in dieser Republik entgegenzuwirken. Schlecht fin-

den wir ebenso, dass die Verfassungsästhetik schweren Schaden genommen hat, obwohl wir auch in diesem Punkt vieles abwenden konnten. Bürokratische Monsterbegriffe geraten hier in die Verfassung, die mit so schönen Worten anfängt.

Zum Schluss. Aus der Nachbesserung eines schlechten Regierungsentwurfs im Parlament wird noch lange kein gutes Gesetz, auch nicht durch Schönreden.

Nun haben wir von der Koalition zu hören bekommen, dass sie einen sehr schlechten Regierungsentwurf verhandeln musste.

Das haben wir zur Kenntnis genommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum bleibt ihr dann auf dem halben Wege der

Nachbesserung stehen und sagt nicht – besser wäre es doch –: „Weg damit!“?

Da fällt mir nur noch die Aufforderung ein: Gebt den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Gesetzespaket entscheidet stark über unser Leben im nächsten Jahrzehnt.

Olaf Scholz, SPD, Erster Bürgermeister Hamburg:

Alle Länder werden in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen



Olaf Scholz (*1958)
Erster Bürgermeister

Es ist kein Wunder, dass so viele Vertreter des Bundesrates heute anwesend sind; denn wir bewegen uns in einem Gesetzgebungsverfahren, das nur funktionieren kann, wenn alle Verfassungsorgane miteinander kooperieren. Ganz klar ist: Zuvor muss der Bundestag das Gesetz beschließen, was er heute tun wird, wie ich hoffe. Die Bundesre-

gierung und die 16 Länder sind aber wichtige Teile dieses langen Gesprächs- und Verhandlungsprozesses. Eine Verständigung herbeizuführen, bei der Bundestag, Bundesregierung und 16 Länder mit ihren jeweils ganz unterschiedlichen Vorstellungen am Ende doch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, ist ein großer Beitrag zur politischen Demokratie und wirklich etwas Wichtiges für unseren Föderalismus. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Wenn wir ein wenig innehalten, dann fällt uns vielleicht auch auf, dass wir wahrscheinlich zum allerersten Mal eine Verständigung unter so vielen Beteiligten hinbekommen, ohne dass vorher das Bundesverfassungsgericht dies verfügt hat. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Insofern ist es schon etwas Besonderes, dass wir in dieser Legislaturperiode nach einem mehrjährigen Gesprächsprozess zu

einem Ergebnis gekommen sind, das aus meiner Sicht all die Anforderungen erfüllt, die wir am Anfang dieser Diskussion gestellt haben.

Es ging darum, Aufgaben zu bewältigen, die wir aufgrund von auslaufenden oder neuen Gesetzen vor uns hatten: Der Solidaripakt läuft aus. Wir brauchen eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Für die 16 Länder gilt nach dem Grundgesetz ab 2020 das Neuverschuldungsverbot. In diesem ganzen Gefüge ist es eben notwendig, eine Verständigung hinzubekommen, die die nächsten Jahrzehnte, zumindest aber das nächste Jahrzehnt hält. Aus meiner Sicht ist das gut gelungen, wenn man bedenkt, was dabei alles zu bedenken war.

Wir mussten erstens eine Situation herstellen – ich finde es ganz wichtig, das hier noch einmal zu betonen –, in der es keine Sonderregelung für die ostdeutschen Län-

der mehr gibt. Wir mussten ein neues bundesstaatliches Finanzgefüge aufstellen, das die Eigenständigkeit der ostdeutschen Länder gewährleistet, ihnen eine eigenständige Finanzkraft zugesteht und gleichzeitig keine Spezialregelungen mehr beinhaltet. Das ist mit dieser Neuregelung gelungen. Einige der in der Debatte als sehr kompliziert empfundenen Fragestellungen wie zum Beispiel die Bundesergänzungszuweisungen für Länder mit finanzschwachen Kommunen sind Teil des Vorhabens, das letztlich hinzubekommen. Ich finde, das ist nach so vielen Jahren deutscher Einheit ein notwendiger Schritt, den wir jetzt mit dieser Neuordnung gehen.

Das Zweite ist: Es muss sichergestellt werden, dass das Saarland und Bremen, die aufgrund struktureller Veränderungen, die in den Ländern durch den Wegfall von Industrien stattgefunden haben, sehr hohe Schulden haben, trotz des hohen Schuldenberges in der Lage sind, eine gute Zukunft für ihre Bürgerinnen und Bürger zu

finden. Das ist mit dieser Neuregelung gelungen. Ich glaube, auch das ist eine gemeinsame Aufgabe aller Länder, des Bundestages und der Bundesregierung.

Wir haben es hinbekommen, auch den Wunsch einiger sehr zahlungstarker Länder im Süden Deutschlands zu erfüllen, nicht mehr so viel zusätzlich zur Finanzierung des Solidaripakts beizutragen, wie es sonst vorherzusehen gewesen wäre, ohne dass dies die Solidarität unter den Ländern wirklich beeinträchtigt. Denn tatsächlich wird es, wenn man die Neuordnung, die wir jetzt zustande ge-

bracht haben, richtig betrachtet, unverändert so sein, dass jährlich über 16 Milliarden Euro im Rahmen des eigentlichen Finanzausgleichs unter den Ländern neu verteilt werden. Das ist nicht ganz so viel, wie es sonst hätte sein können; aber es ist unverändert ein großer und notwendiger Beitrag zur Solidarität.

Meine feste Überzeugung ist: Wir haben es auf diese Weise hinbekommen, dass Deutschland als föderales Land in Zukunft weiter

Wir haben es hinbekommen, dass Deutschland als föderales Land in Zukunft gut funktioniert.

gut funktioniert. Das heißt zualtererst, jedes der 16 Länder wird, auch wenn die Schuldenbremse gilt, in der Lage sein, die eigenen staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Es wird nicht passieren, dass ab 2020 einzelne Länder sagen müssen, sie könnten mit dem Geld, das sie haben, diese Aufgaben nicht realisieren.

Dass wir dies regeln und die einzelnen Länder in die Lage ver-

setzen, die Aufgaben, die sie nach dem Grundgesetz haben, für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, war letztendlich das wichtigste Ziel dieser Reform. Ich glaube, das haben wir tatsächlich geschafft. Wenn man das alles zusammen betrachtet, dann, glaube ich, ist das ein ganz gutes System.

Wir haben im Übrigen auch ein paar Vereinfachungen in Richtung Transparenz zustande bekommen.

Ich bin mir nicht so sicher, ob wirklich alle das bisherige System des Länderfinanzausgleichs auswendig hätten aufsagen können.

Ich bin auch nicht ganz sicher, ob es in Zukunft sehr viel einfacher wird. Aber es wird etwas einfacher werden; das kann man eindeutig so sagen. Denn tatsächlich haben wir mit der Neuregelung ein vielstufiges System des Finanzausgleichs umgewandelt in

einen einheitlichen Schritt – vorwiegend über die Umsatzsteuer, mit Zu- und Abschlägen. Das wird man viel einfacher erklären können, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Insofern hoffe ich, dass das auch ein Beitrag zur Transparenz innerhalb unseres Föderalismus ist.

Zurückkommend zum Anfang: Ich bedanke mich – ich glaube, im Namen aller Länder – dafür,

dass wir in einem langen Gesprächsprozess zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind. Es ist ein gutes Ergebnis für den deutschen Föderalismus. Die 16 Länder werden ihre Aufgaben wahrnehmen können, und sie werden es in enger Kooperation mit dem Bund tun. Schönen Dank

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Özcan, Mutlu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Kooperationsverbot ist ein bildungspolitischer Irrsinn



Özcan Mutlu (*1968)
Landesliste Berlin

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich mit einem Zitat beginnen:

... wir brauchen auch im Bereich der Ganztagsbetreuung oder der Ganztagschulen noch mal eine Initiative.

So die Bundeskanzlerin vergangenen Sonntag in ihrer Videobotschaft an die Bürgerinnen und Bürger. In der Videobotschaft sagte Frau Merkel weiter: Wir müssen die Schulen in Brennpunkten besser unterstützen. – Es fielen Stichworte wie „Lehrermangel“, „bessere Lehrerbildung“, „Willkommensklassen“ etc. Ehrlich gesagt, ich habe meinen Augen und Ohren nicht getraut, als ich mir diese Videobotschaft angeschaut habe. Ich habe sie mir in der Mediathek erneut und erneut angeschaut.

Ich kann Ihnen empfehlen – vor allem Ihnen in den Reihen der CDU/CSU und insbesondere Ihnen, Herr Brinkhaus –: Schauen Sie sich diese Videobotschaft an.

Im Übrigen ist die Aussage der Kanzlerin in der Videobotschaft klar: Das Kooperationsverbot ist hinfällig. Genau das sagen wir seit 2006 gebetsmühlenartig und fordern, den bildungspolitischen Irrsinn namens Kooperationsverbot, welchen Sie als Große Koalition vor elf Jahren zum Schaden und Nachteil der Schülerinnen und Schüler verzapft haben, lieber Herr Thomas Oppermann, end-

lich zu beenden.

In keinem Land der Erde gibt es etwas Vergleichbares. Dabei schreien die bildungspolitischen Herausforderungen in unserem Land nach mehr Kooperation zwischen Bund und Ländern. Wir sind Weltmeister in Bildungsungerechtigkeit. Aufstieg durch Bildung ist in unserem Land zu einer Floskel verkommen. Daran hat auch der Dresdner Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin im Jahre 2008 nichts geändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine qualitativ gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Herkunft und unabhängig vom Wohnort.

Wir wollen mehr Bildungsgerechtigkeit statt Exklusion. Deshalb liegt mir besonders der Bereich der Verfassungsänderung am Herzen, der die Lockerung des Kooperationsverbots im Schulbereich betrifft. Dieser Punkt im Gesetzespaket ist tatsächlich ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Uns geht er aber nicht weit genug.

Die Neuregelung zum Unterhaltsvorschussgesetz dagegen begrüßen wir ausdrücklich.

Aber warum sind Sie nicht mutiger? Lassen Sie uns doch gemeinsam mit den Ländern das unsägliche Kooperationsverbot endlich in Gänze abschaffen!

Sie geben sich stattdessen mit Minimallösungen zufrieden und verpassen die Chance zu einer echten Öffnung der Verfassung.

Ich zitiere wieder aus der besagten Videobotschaft:

Also einiges kann und will der Bund hier auch tun, weil wir glauben, dass wir hier schon in einer gesamten Verantwortung stehen.

Ich sage: Es wäre schön, wenn diesen Worten endlich auch Taten folgen würden. Immerhin erkennt Frau Merkel aber endlich an, dass der Bund eine Mitverantwortung für den Bildungsbereich hat, und das ist ja schon etwas.

Einmalige Finanzspritzen für die ärmsten Kommunen zur Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur reichen aber nicht; denn die zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro sind angesichts des Investitionsbedarfs in Höhe von 34 Milliarden Euro nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass die Bildungschancen in unserem Land von den jeweiligen Landesetats oder von der Lage des Wohnorts abhängig sind. Deshalb sagen wir

Alexander Dobrindt, CSU, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Struktur der Verwaltung muss dem Investitionshochlauf folgen



Alexander Dobrindt (*1970)
Bundesminister

Wir starten heute in der Tat eine der größten infrastrukturpolitischen Reformen seit Jahrzehnten, und wir legen heute den Grundstein für eine Autobahngesellschaft. 13 000 Kilometer Autobahnen und 14 000 Mitarbeiter wird diese Autobahngesellschaft umfassen.

Eine solche Gesellschaft darf in der Tat kein Selbstzweck sein, sondern sie muss am Schluss mehr Investitionen in unserem Land ermöglichen. Das geht, indem man die Effizienzen steigert, indem

– lieber Kollege Kahrs, hören Sie genau zu –: Schaffen wir das Kooperationsverbot gemeinsam ab, und verstecken wir uns nicht hinter irgendwelchen Floskeln!

Das ist auch kein Einfallstor in den Kernbereich der föderalen Landeshoheit, wie manch einer vielleicht behauptet. Wir wollen den Ländern die föderalen Kompetenzen in der Bildung nicht entziehen. Das hat hier auch keiner gesagt. Wir wollen mehr Kooperation im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen, nicht mehr und nicht weniger; denn der Bund kann die Länder durch die Aufhebung des Kooperationsverbots unmittelbar unterstützen, zum Beispiel bei der Finanzierung des dringend benötigten Lehrpersonals, beim Ausbau der Ganztagschulen, bei der Inklusion und bei

der digitalen Bildung. Auch die Integration von Geflüchteten ist eine nationale Aufgabe, die die Länder nicht alleine meistern können.

Nur durch gute schulische Bildung für alle kann Teilhabe gelingen. Nur durch gute Bildung kann die Zukunft unseres Landes als Innovations- und Wirtschaftsstandort gesichert werden.

Deshalb sage ich zum Schluss noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie uns gemeinsam das Kooperationsverbot in Gänze aufheben! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Fehler aus 2006 korrigieren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man dafür sorgt, dass die Verwaltung gestärkt wird, und indem man es endlich schafft, dass der größte volkswirtschaftliche Schaden, den wir jeden Tag in unserem Land erleben, beendet wird, nämlich der Stau.

Wir haben in dieser Koalition einen Investitionshochlauf gestartet, den es so in der Vergangenheit noch nie gegeben hat, indem wir unsere Mittel für die Infrastruktur um 40 Prozent erhöht haben. Der Etat lag ursprünglich einmal bei 10 Milliarden Euro im Jahr und ist jetzt auf über 14 Milliarden Euro jährlich angewachsen.

Wenn man die Investitionen steigert, dann muss dem auch die Verwaltungspraxis nachfolgen. Das heißt, die Struktur der Verwaltung muss dem Investitionshochlauf folgen. Deswegen ist es jetzt die richtige Entscheidung, eine Autobahngesellschaft zu gründen, die Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung zusammenführt und in eine Hand gibt. Das Nadelöhr, das wir zurzeit sehen – ich meine nicht die Finanzen, sondern eben die Planungen –, kann damit be-

seitigt werden. So schaffen wir es, dass die einen oder anderen echten infrastrukturpolitischen Sorgenkinder in diesem Land aus ihrer schwierigen Situation herauswachsen und dass in allen Regionen Deutschlands gleichermaßen Baurecht entsteht.

Wir haben in den vergangenen Jahren erkannt, dass die Finanzmittel des Bundes in Deutschland sehr unterschiedlich investiert werden. Einige Länder profitieren deutlich mehr als andere. Bayern beispielsweise hat durch die Mittel des Bundes pro Kopf eine doppelt so hohe Investitionsquote wie Nordrhein-Westfalen. Jetzt kann man dafür eine sehr einfache Erklärung finden – das wurde in der Vergangenheit immer versucht –, nämlich: Das kann nur am Bundesverkehrsminister liegen. Man kann aber auch etwas genauer hinschauen und dann feststellen, dass es sich hier um ein strukturelles Versagen handelt: Die Struktur wurde unserer Dynamik bei den

Fortsetzung auf nächster Seite

Investitionen nicht mehr angepasst.

Das hat übrigens nichts mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun, sondern das hat etwas mit Politik zu tun, die nicht für ausreichend Stellen, ausreichend Kompetenz und ausreichend Planungsmöglichkeiten vor Ort gesorgt hat. Genau dieses Problem müssen wir beheben, meine Damen und Herren.

Wir wissen, dass Arbeit, Wachstum und Wohlstand in diesem Land maßgeblich davon abhängen, ob wir eine gute Infrastruktur haben.

Dass die Autobahnen ein zentraler Punkt unserer Verkehrsinfrastruktur und unserer Mobilität sind, ist allen bekannt. Wenn wir in den Regionen gleichermaßen für Arbeit, Wachstum und Wohlstand sorgen wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass es überall gleiche Entwicklungschancen gibt. Deswegen gründen wir die Autobahn GmbH mit einer Reihe von Tochtergesellschaften, wodurch eine regionale Verwurzelung möglich wird.

Meine Damen und Herren, ich weiß überhaupt nicht, warum man kritisiert, dass wir diese Art von Reform machen, um die Effizienzen zu steigern, um schlagkräftiger zu werden und um schneller, besser und mehr bauen zu können, warum man kritisiert, dass wir das Ganze in einer GmbH organisieren, die in der Tat klassischerweise eine Gesellschaft privaten Rechts ist. Wie an vielen anderen Stellen bedient sich der Bund Gesellschaften privaten Rechts. Auch in der Vergangenheit sind Firmen, die unsere Straßen bauen, private Gesellschaften gewesen, sind Büros, die unsere Autobahnen planen, private Gesellschaften gewesen. Ich kann dieses grundsätzliche Misstrauen, sehr geehrte Frau Wagenknecht, das Sie gegenüber allen Privaten in den Raum gestellt haben, beim besten Willen nicht teilen.

Ich will keine Autobahnen privatisieren, aber ich misstraue nicht jedem, der sich in diesem Land privat engagiert. Ihre Planwirtschaft ist schlichtweg gescheitert. Den Scherbenhaufen, den Sie hinterlassen hatten, mussten die Privaten zusammenkehren und dann dieses Land wiederaufbauen. Das ist die Wahrheit, Frau Wagenknecht.

Wir haben im Grundgesetz festgelegt, dass die unmittelbare und mittelbare Beteiligung Dritter an der Autobahngesellschaft und deren Tochtergesellschaften ausgeschlossen ist. Deswegen ist mir ein

Hinweis erlaubt, lieber Kollege Oppermann. Weil Sie auch mich freundlicherweise in diesem Zusammenhang genannt haben, muss ich der Heldensaga der Rettung der Autobahnen noch ein Kapitel hinzufügen.

Es war in der Tat der Investitionskongress am 21. April 2015 im Bundeswirtschaftsministerium, auf dem die eingesetzte Kommission den Bericht übergeben hat, der auch eine Autobahngesellschaft und Privatisierungsmöglichkeiten zum Inhalt hatte. Der damalige Bundeswirtschaftsminister hat dann zu Protokoll gegeben: Privates Kapital kann und muss in Zukunft helfen, die Infrastruktur zu modernisieren. Wir wären ziemlich vernagelt, wenn wir uns diese Alternativen nehmen würden, nur weil wir uns wieder in einer Grundsatzdebatte verlieren. – Ich glaube kaum, dass er uns damit gemeint hat, lieber Herr Oppermann. Das war doch wohl eher in Ihre Richtung gedacht.

Ich kann Ihnen an der Stelle nur sagen: Natürlich sind öffentlich-private Partnerschaften auch in Zukunft möglich. Das haben wir genau so vereinbart. Es gibt eine Liste von elf Maßnahmen, die wir vorhaben. Dabei geht es um Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft auf unseren Autobahnen mit einem Volumen in der Größenordnung von 15 Milliarden Euro, und wir sind übereingekommen, dass wir die auch weiterhin so einsetzen wollen und müssen, weil wir bei dem, was wir investieren und was wir an Hochlauf, Sanierung und Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten in unserem Autobahnnetz vor uns haben, auch private Unterstützung brauchen. Und dabei bleibe ich auch, meine Damen und Herren.

Diejenigen, die auch an anderer Stelle darüber gesprochen haben, meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass wir hier ein Risiko eingehen und Autobahnen privatisieren – was wir erkennbar nicht tun –, seien noch einmal daran erinnert, dass sie offensichtlich in der Vergangenheit ganz anders über diese Fragen gedacht haben. In der ersten Debatte hierzu vor wenigen Wochen hat Ihre Kollegin Wilms noch darauf hingewiesen, dass die neoliberalen Privatisierungsorgien vorbei sein müssten. In der Zeit, als Sie regiert haben, hat Ihre Haushaltspolitikerin Antje Hermenau deutlich darauf hingewiesen, dass Privatisierung die Lösung eines Haushaltsproblems sein kann. Wörtlich hat sie gesagt, es sei richtig, die Autobahnen zu privatisieren. Mit dem Verkauf aller Autobahnen „kön-

nen wir die Haushaltslöcher stopfen“.

Das war nicht unsere Idee; es ist die Idee der Grünen, meine Damen und Herren. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wir kennen Ihre Vorstellungen. Das kann man in den Ländern, in denen Sie mitregieren, deutlich sehen, und das zeigt übrigens auch das, was Sie im Bund von sich ge-

geben haben. Noch vor kurzem haben Sie über ein Neubaumortorium bei Straßen gesprochen. Also Schluss mit Rekordinvestitionen. Schluss mit Straßenbau. Schluss mit Investitionen in unsere Autobahnen. Ihre Politik ist in der Tat eine Rückschrittgarantie für Deutschland.

Deutschland braucht aber eine Vorwärtsstrategie, Investitionen,

Innovationen und Infrastruktur. Bei all denen, die in unserer Entscheidung für eine Bundesautobahngesellschaft eine richtige Entscheidung sehen und daran positiv mitgewirkt haben, bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sven-Christian Kindler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es gibt Hintertüren für die Autobahnprivatisierung



Sven-Christian Kindler (*1985)
Landesliste Niedersachsen

Ich hatte die leise Hoffnung, dass die Rede von Herrn Minister Dobrindt sachlich wird. Leider wurde es wieder eine Märchenstunde. Wenn man sich den Regierungsentwurf anguckt, Herr Dobrindt – er wurde maßgeblich von Ihnen und Herrn Schäuble ausgearbeitet –, dann war das Hauptziel für diese Autobahngesellschaft, dass in Zukunft alle Türen für eine Privatisierung weit aufgemacht werden. Sie wollten der Finanzindustrie ein riesiges Geschenk machen. Das ist die Wahrheit hier. Dagegen gab es großen Protest hier im Parlament von der Opposition sowie vonseiten der Zivilgesellschaft – von Gewerkschaften und von Bürgerinnen und Bürgern. Die haben gesagt: Wir dürfen unsere öffentliche Infrastruktur nicht der Renditejagd von Banken und Versicherungen überlassen. Das geht gar nicht. Das müssen wir ausschließen.

Deswegen ist es auch gut –, dass die Kollegen der Koalition im Haushaltsausschuss – gerade auch die der SPD – doch noch einiges herausgeholt haben. Das erkennen wir auch an. Es ist fair, das hier zu sagen.

Aber die Frage ist ja: Reicht das? Reicht es aus, um in Zukunft weiterhin die Privatisierung der Autobahnen auszuschließen bzw. alle Hintertüren, die dazu führen könnten, vollständig zu schließen? Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass es

eben nicht reicht. Es gibt weiterhin Hintertüren, die nicht geschlossen sind. Darauf will ich kurz eingehen und das erklären.

Die erste Hintertür ist die Aktiengesellschaft. Das haben wir bei der Deutschen Bahn erlebt. Wir sehen jeden Tag, wie das läuft. Das wollen wir als Parlament nicht. Unsere Fragen werden nicht richtig beantwortet. Es gibt Intransparenz. Wir können bei der Deutschen Bahn kaum mitreden. Die Rendite sowie die Kapitalmarkt-orientierung stehen im Vordergrund. Deswegen sagen wir: Wir wollen, dass die Aktiengesellschaft dauerhaft auch im Grundgesetz ausgeschlossen wird.

Die zweite Hintertür sind öffentlich-private Partnerschaften. Es ist richtig, dass jetzt im Grundgesetz große Teilnetze ausgeschlossen werden sollen. Aber die Bundesregierung – der Minister hat es gerade noch einmal gesagt – hat in dieser Legislaturperiode Einzelprojekte mit öffentlich-privaten Partnerschaften massiv ausgeweitet. Diese sind nachher im Durchschnitt teurer, schlecht zu kontrollieren und intransparent. Und wenn eine solche Gesellschaft das jetzt alleine machen kann, verschlechtern sich auch unsere Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten als Parlament. Deswegen sagen wir: Wir wollen keinen ÖPP-Flickenteppich, wir wollen auch ÖPP für Einzelprojekte im Grundgesetz ausschließen.

Es gibt noch eine dritte Hintertür, nämlich die private Finanzierung über Kredite und Genussscheine. Die soll jetzt einfachgesetzlich ausgeschlossen werden. Das ist ein Fortschritt. Aber auch da ist völlig klar: Wenn diese Gesellschaft über den Haushalt finanziert werden soll, dann kann man das auch in das Grundgesetz schreiben. Man kann ins Grund-

gesetz schreiben, dass eine private Finanzierung dauerhaft und rechtssicher ausgeschlossen ist.

Es ist ja richtig: Die von Herrn Gabriel eingesetzte Fratzscher-Kommission hat gerade auch Genussscheine im Kontext mit der Autobahngesellschaft als Finanzierungsinstrument für Versicherungen erwähnt, weil die damit hohe Renditen machen können. Diese Renditen müssen am Ende aber die Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber schon einmal die Autobahnen bezahlt. Sie sollen sie nicht ein zweites Mal bezahlen. Deswegen wollen wir das im Grundgesetz ausschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wir haben heute einen Vorschlag für eine Grundgesetzänderung vorgelegt. Darin fordern wir kurz und knapp, für die Zukunft alle Hintertüren für eine Privatisierung zu schließen. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie mit uns; denn wir wollen einen kompletten und dauerhaften Ausschluss von Privatisierungen. Wir wollen eine gute und moderne öffentliche Verkehrspolitik. Dafür brauchen wir keine private Renditejagd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Bürger haben einmal die Autobahnen bezahlt. Sie sollen sie nicht ein zweites Mal bezahlen.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Manuela Schwesig (SPD), Eckhardt Rehberg (CDU/CSU), Bettina Hagedorn (SPD), Antje Tillmann (CDU/CSU), Johannes Kahrs (SPD) Volker Bouffier (CDU) sowie Marcus Weinberg (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Kinder-Ehe

Ein neues Gesetz soll sie verhindern



Thema im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über das folgende Thema gesprochen:

Kinder-Ehe

Genauer:

Sie haben über ein neues Gesetz abgestimmt.

Es soll dafür sorgen, dass es weniger Kinder-Ehen gibt.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist eine Kinder-Ehe?

Für das Wort „Kinder-Ehe“ gibt es verschiedene Erklärungen.

In Deutschland erklärt man es meistens so:

Bei einer Kinder-Ehe ist einer der beiden Ehe-Partner unter 18 Jahren alt.

Oder beide Ehe-Partner sind unter 18 Jahren alt.



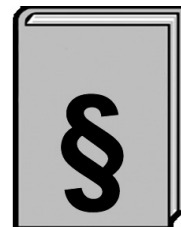
Warum spricht man im Moment viel über Kinder-Ehen?

In Deutschland gibt es bestimmte Regeln fürs Heiraten.

Sie stehen in Gesetzen.

Darin steht zum Beispiel:

- Man muss ein bestimmtes Alter fürs Heiraten haben.
- Man darf nur heiraten, wenn man das auch wirklich will.



Kinder-Ehen in Deutschland

Für viele Jahre waren die Regeln in Deutschland so:

Man darf eigentlich erst ab 18 Jahren heiraten.

Kinder-Ehen sind also eigentlich nicht erlaubt.

Es gibt aber eine Ausnahme:

Manchmal darf man auch mit 16 oder 17 Jahren heiraten.

Ein Richter muss das dann extra erlauben.





Im Jahr 2015 ist das ungefähr 90 Mal passiert.

Es gab also ungefähr 90 Hochzeiten, bei denen ein Ehe-Partner unter 18 Jahren alt war.

Mehr Kinder-Ehen

In Deutschland gibt es aber noch mehr Kinder-Ehen.

Der Grund dafür ist:

In manchen fremden Ländern ist es ganz normal, dass Menschen unter 18 Jahren heiraten.



Aus diesen Ländern sind in den letzten Jahren viele Menschen nach Deutschland gekommen.

Zum Beispiel als Flüchtlinge.

Das bedeutet:

In den letzten Jahren sind auch mehr verheiratete Kinder und Jugendliche nach Deutschland gekommen.



Letztes Jahr waren in Deutschland etwa 1500 ausländische Kinder und Jugendliche verheiratet.

Ungefähr 1000 waren 16 oder 17 Jahre alt.

120 waren 14 oder 15 Jahre alt.

Ungefähr 360 waren jünger als 14 Jahre.

Es gibt also einige Kinder-Ehen in Deutschland.



Viele Menschen finden: Das ist ein Problem.

Sie meinen: Es sollte gar keine Kinder-Ehen geben.

Dafür haben sie verschiedene Gründe. Hier ein paar Beispiele:

1) Wichtige Entscheidung

Wenn man heiraten will, ist das eine wichtige Entscheidung.

Jugendliche verstehen oft noch nicht, was durch eine Hochzeit alles passieren kann.



Sie können die Entscheidung darum noch nicht richtig treffen.

Darum sollen sie nicht zu früh heiraten.

Früher hat man noch gesagt: Es gibt gute Gründe, dass man schon mit 16 Jahren heiraten darf.

Inzwischen finden aber viele Menschen: Das ist zu jung. Man sollte erst ab 18 heiraten dürfen.

2) Kinder und Jugendliche beschützen



Viele Menschen finden auch: Eine zu frühe Heirat schadet Kindern und Jugendlichen.

Sie sind zum Beispiel noch nicht bereit für eine Ehe.

Sie sollten lieber andere Dinge machen. Zum Beispiel eine Ausbildung.

3) Zwangs-Ehen verhindern

Oft wollen Jugendliche gar nicht heiraten.



Sie werden aber dazu gezwungen. Zum Beispiel von ihren Eltern. Und sie können sich nicht dagegen wehren.

Man nennt das dann: Zwangs-Ehe.

Das Wort heißt ungefähr: zur Ehe gezwungen.



Viele Menschen finden:
Man muss Kinder-Ehen ganz verbieten.

Dann gibt es auch
keine Zwangs-Ehen bei Kindern und
Jugendlichen mehr.

Ein neues Gesetz

Viele Menschen
sind also der Meinung:

Man muss etwas
gegen Kinder-Ehen tun.

Es sollte neue Regeln fürs Heiraten
geben.

Zum einen für Menschen,
die in Deutschland heiraten.

Und auch für Menschen,
die im Ausland geheiratet haben.
Und die jetzt in Deutschland leben.

Die Politiker vom Bundes-Tag haben
darum über einen Gesetz-Vorschlag
abgestimmt.

Die meisten Politiker haben Ja gesagt.

Bald gelten also neue Regeln für Ehen
in Deutschland.

Was steht im neuen Gesetz?

1) Wenn jemand in Deutschland heiraten will

Bei einigen Regeln geht es
ums Heiraten in Deutschland.

Bisher galten hier wie gesagt die
folgenden Regeln:

Man durfte erst ab 18 Jahren heiraten.

Es gab aber eine Ausnahme.

Und zwar für Jugendliche,
die 16 oder 17 Jahre waren.

Ein Richter konnte ihnen
die Heirat erlauben.



Durch das neue Gesetz gilt jetzt
folgende Regel:

In Deutschland
darf man erst mit 18 Jahren heiraten.

Es gibt also keine Ausnahme mehr.

Das Gesetz ist jetzt also strenger.
Denn: Das Heirats-Alter ist höher.



2) Wenn jemand im Ausland geheiratet hat

Bei anderen Regeln
geht es um Ausländer.

Und zwar die, die in ihrem
Heimat-Land geheiratet haben.
Und die jetzt in Deutschland leben.



Bisher war die Regel so:

Ausländische Ehen galten
normalerweise auch in Deutschland.

Es gab aber Ausnahmen.

Ein Richter konnte
manchmal entscheiden:
Eine ausländische Ehe gilt nicht.

Wenn ein Ehe-Partner bei der
Hochzeit jünger als 14 Jahre alt war,
hat der Richter fast immer
so entschieden.

Wenn ein Ehe-Partner bei der
Hochzeit 14 oder 15 Jahre alt war,
musste sich der Richter den Fall ganz
genau anschauen.

Dann musste er entscheiden:
Ist die Ehe gut für den Jugendlichen?
Oder ist sie das nicht?

Dann entschied er,
ob die Ehe auch in Deutschland galt.
Oder ob sie nicht galt.



Durch das neue Gesetz gibt es jetzt folgende Regeln:

Wenn ein Ehe-Partner bei der Hochzeit jünger als 16 Jahre war, gilt die Ehe in Deutschland nicht.

Wenn ein Ehe-Partner bei der Hochzeit 16 oder 17 Jahre alt war, muss ein Richter entscheiden.

Normalerweise soll er so entscheiden: Die Ehe wird getrennt.

Nur in ganz besonderen Fällen kann der Richter auch sagen: Die Ehe wird nicht getrennt.

Auch hier ist das Gesetz jetzt also strenger.



Verschiedene Meinungen

In den letzten Monaten gab es über das Gesetz viele Gespräche.

Manche Menschen fanden das Gesetz gut.

Sie sagten: Durch das Gesetz wird es weniger Kinder-Ehen geben.



Manche fanden das Gesetz nicht gut.

Meistens gab es dafür 2 unterschiedliche Gründe.

1) Das neue Gesetz ist zu streng

Manche Menschen finden:

Es ist schlecht, dass ausländische Ehen von Personen unter 16 Jahren nie gelten.

Sie meinen: Auch hier sollte sich ein Richter den Fall genau anschauen.

Und dann entscheiden.

Denn nur so kann man sicher sein: Für die Ehe-Partner wird die beste Entscheidung getroffen. Und vielleicht auch für Kinder von den Ehe-Partnern.



2) Das neue Gesetz ist nicht streng genug

Manche Menschen finden: Die Ausnahmen beim neuen Gesetz sind schlecht.

Denn dadurch kann es immer noch Jugendliche geben, die verheiratet sind.

Und das soll ja eigentlich nicht so sein.



Was passiert jetzt?



Zum neuen Gesetz gibt es also viele verschiedene Meinungen.

Bestimmt wird auch in den nächsten Jahren noch viel darüber gesprochen.

Bald gilt es aber auf jeden Fall in Deutschland.

Das heißt: Alle Menschen in Deutschland müssen sich dann daran halten.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / empics, Fotograf: Anthony Devlin. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 23-25/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2017.